

Teresa Tammer

Die DDR und Homosexualität

**Staatlicher Umgang, Alltag
und Aktivismus**

Titelbild: Filmmacher Gino (rechts) mit Freund bei einer Ausstellung im Rahmen des »Kirchentags von Unten« in Ost-Berlin, einer Gegenveranstaltung zum Evangelischen Kirchentag in der DDR, 1987. Foto: Bundesstiftung Aufarbeitung, Ostkreuz, Harald Hauswald, HH07373_01.

Dr. Teresa Tammer, geboren 1985, ist Stellvertreterin der Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Nach ihrem Studium der Geschichte in Berlin hat sie in Münster über schwule Bewegungen in der DDR und im geteilten Deutschland in den 1970er- und 1980er-Jahren promoviert. Als Assistenz der Ausstellung arbeitete sie im Zeitgeschichtlichen Forum Leipzig und war in der Sammlung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden als wissenschaftliche Mitarbeiterin beschäftigt. Sie ist Mitherausgeberin des Bandes »Dinge und Sexualitäten. Körperpraktiken im 20. und 21. Jahrhundert « (2021). Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich der DDR-Geschichte, der Geschichte der Sexualitäten und Homosexualitäten sowie der materiellen Kultur.

Quellen- und Literaturbelege sowie den wissenschaftlichen Anhang finden Sie in ihrer Promotion mit dem Titel » ›Warme Brüder« im Kalten Krieg: Die DDR-Schwulenbewegung und das geteilte Deutschland in den 1970er und 1980er Jahren«, die im Verlag De Gruyter 2023 erschienen ist.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen dar. Für inhaltliche Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.

Landeszentrale für politische Bildung Thüringen
Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt
www.lztthueringen.de
2024

ISBN: 978-3-910740-31-0

Inhalt

Einleitung	5
Altes neues Strafrecht, Ausgrenzung und Verstecken: die 1950er- und 1960er-Jahre	
Neuanfang mit altem Strafrecht	7
Abwertung und Instrumentalisierung in Wissenschaft und Medien	13
Rudolf Klimmer – Vorkämpfer für die Rechte von Homosexuellen	15
Verstecken und Schweigen – Alltag von Schwulen und Lesben	18
Integration von oben – Bewegung von unten: die 1970er- und 1980er-Jahre	
Integration von oben	23
Alltägliche Herausforderungen	29
Die Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin (HIB) in den 1970er-Jahren	31
Homosexuelle Arbeitskreise und Clubs in den 1980er-Jahren	33
Strafrechtsreform 1988	50
Ausblick auf die 1990er-Jahre	
Auf- und Abbrüche	53
Neue alte Medien und Partei	55
Kampf um die Streichung des § 175 StGB	56
Literatur	59

Einleitung

Die DDR war im Umgang mit Schwulen und Lesben »fortschrittlicher« als die Bundesrepublik. Diese These könnte bei oberflächlicher Betrachtung das Ergebnis eines deutsch-deutschen Vergleichs sein, der sich jedoch vor allem auf die Entwicklung des Strafrechts konzentriert. Diese selektive Wahrnehmung hat eine Vorgeschichte, die bis in die 1980er-Jahre – wenn nicht noch weiter – zurückreicht. Denn 1988 beschloss die Volkskammer der DDR, die strafrechtliche Ungleichbehandlung gleichgeschlechtlicher Sexualkontakte zu beenden und das Schutzalter für homosexuelle Handlungen auf das für heterosexuelle herabzusetzen. Die Bundesrepublik vollzog diesen Schritt erst 1994 im Zuge der im Einigungsvertrag festgelegten Rechtsangleichung mit der Abschaffung des berüchtigten § 175 StGB. Seit Ende der 1980er-Jahre wurde die DDR daher auf beiden Seiten der Mauer als die »fortschrittlichere« Gesellschaft dargestellt. Das Motiv war, Druck auf den bundesdeutschen Gesetzgeber auszuüben und eine ebensolche Änderung des Strafrechts zu erreichen. Schwule und Lesben konnten sich in der DDR jedoch kaum unabhängig von Staat und Kirche – die evangelischen Kirchen stellten in den 1980er-Jahren homosexuellen Gruppen Räume zur Verfügung – organisieren. Sie hatten kaum Zugang zu DDR-Medien und anderen öffentlichen Diskursplattformen. Damit waren der Kampf für die eigenen Rechte und gegen Diskriminierung deutlich schwieriger und die Möglichkeiten der Begegnung und Selbstorganisation begrenzt. Dies bleibt bei der Rede von der »fortschrittlicheren« DDR oft unberücksichtigt.

Die Alltagserfahrungen von Schwulen und Lesben in den beiden deutschen Staaten ähneln sich zwar zu bestimmten Zeiten. So erinnern sich sowohl Ost- als auch Westdeutsche,

dass sie vorwiegend damit beschäftigt waren, sich zu verstecken und über ihr Begehren zu schweigen. Die Erfahrungswelten von Schwulen und Lesben bewegten sich also zwischen Unsichtbarkeit und Ablehnung. Politik, Recht, Wissenschaft und Gesellschaft schufen ein Klima, in dem homosexuelle Frauen und Männer ausgegrenzt oder gar verfolgt, als krank oder kriminell dargestellt und ihnen positive Identifikationsmöglichkeiten vorenthalten wurden. In der Bundesrepublik entwickelte sich seit den 1950er-Jahren aber eine gewisse homosexuelle Infrastruktur mit neuen Zeitschriften und Lokalen, die an Traditionen aus den 1920er-Jahren anknüpften, und ab den 1970er-Jahren eine qualitativ neue und sichtbare Schwulen- und Lesbenbewegung, die seit den 1980er-Jahren ihre Anliegen in viele gesellschaftliche und politische Bereiche einbringen konnte. In der DDR gab es bis in die 1970er-Jahre keine derartigen sichtbaren Aktivitäten. 1973 gründete sich in Ost-Berlin die erste Schwulen- und Lesbengruppe, die aber – trotz großer Bemühungen – nie eine legale Organisation gründen konnte, sondern immer nur geduldet war. Seit den 1980er-Jahren bildeten sich in vielen Städten der DDR sogenannte Arbeitskreise Homosexualität, die in evangelischen Kirchgemeinden Schutz vor dem Zugriff des Staates fanden und von dort aus eine DDR-weite Bewegung mobilisieren konnten. Seit etwa Mitte der 1980er-Jahre war es einzelnen Gruppen sogar möglich, sich in den Räumen staatlich organisierter Jugendclubs zu treffen.

Altes neues Strafrecht, Ausgrenzung und Verstecken: die 1950er- und 1960er-Jahre

Neuanfang mit altem Strafrecht

Das Ende des Zweiten Weltkriegs und des nationalsozialistischen Regimes bedeutete für Homosexuelle ein Ende brutaler Verfolgung. Die staatliche Bestrafung und gesellschaftliche Ächtung gleichgeschlechtlichen Begehrens setzte sich aber in beiden deutschen Staaten fort. So schafften weder DDR noch Bundesrepublik den aus der gemeinsamen deutschen Vergangenheit stammenden § 175 StGB ab, der seit 1872 mann-männliche Sexualkontakte als »Unzucht« unter Strafe stellte.

§ 175 RStGB

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 1. Januar 1872

Die Nationalsozialisten hatten die Vorschrift 1935 verschärft, sodass nicht mehr nur »beischlafähnliche Handlungen«, also das Einführen des Penis in den Körper eines anderen Mannes, sondern jeder Kontakt, der darauf abzielte, »Wollust zu erregen«, die Verurteilung und Einweisung in ein Konzentrationslager zur Folge haben konnte. Dazu wurde § 175a neu eingeführt, der bestimmte Fälle sexueller Kontakte zwischen Männern für besonders strafwürdig befand.

§ 175 RStGB

- (1) Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt, wird mit Gefängnis bestraft.
- (2) Bei einem Beteiligten, der zu Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 1. Januar 1872, Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28. Juni 1935.

§ 175a RStGB

Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:

1. ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben, oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
2. ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
3. ein Mann über einundzwanzig Jahre, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen;
4. ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.

Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 1. Januar 1872, Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs vom 28. Juni 1935.

In den sowjetisch besetzten Ländern gab es bis Ende der 1940er-Jahre keine einheitliche Regelung in Bezug auf § 175 StGB. In Thüringen wurde dieser bereits ab November 1945 in seiner Fassung von 1872 wiedereingeführt. In Sachsen liefen die Diskussionen zwischen Generalstaatsanwaltschaft, Justizministerium und Landtag 1947 sogar auf die komplette Entkriminalisierung einvernehmlicher homosexueller Handlungen hinaus. Letztlich befand die DDR den im Jahr 1935 novellierten Strafrechtsparagrafen als »typisch nationalsozialistisch«,

weshalb das Kammergericht Berlin im März 1950 entschied, den aus dem Jahr 1872 stammenden, etwas milderen § 175 StGB wieder in Kraft zu setzen, das heißt nur beischlafähnliche Handlungen zu bestrafen, was das Oberste Gericht der DDR im selben Jahr bestätigte. Ein großer Teil der im Nationalsozialismus verurteilten Handlungen blieben nun also straffrei. Die Gesetzgeber:innen in der Bundesrepublik sahen im § 175 von 1935 kein nationalsozialistisches Unrecht und übernahmen diese Version ins bundesdeutsche Strafrecht.

Der ebenfalls von den Nationalsozialisten neu eingeführte § 175a StGB, der nicht nur Gewalt und das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen als strafverschärfend verstand, sondern auch die »Unzucht« mit unter 21-jährigen Männern und die männliche homosexuelle Prostitution, galt jedoch sowohl in der Bundesrepublik als auch in der DDR als erhaltenswert. Man sah darin den Schutz der Jugend vor homosexuellen Handlungen. Als »abnormal« geltende sexuelle Aktivitäten unter männlichen Jugendlichen sollten damit verhindert werden. Obwohl die DDR sich also von der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung deutlicher distanzierte als die Bundesrepublik, vollzog auch sie keine vollständige Abkehr.

Das auf homosexuelle Handlungen erhobene Strafmaß wurde in den beiden neuen deutschen Staaten reduziert sowie die willkürliche Verfolgung beseitigt. Männer, die wegen homosexueller Handlungen von den Nationalsozialisten verurteilt, in Konzentrationslager oder Gefängnisse gesperrt wurden und überlebten, kamen nach Ende des Zweiten Weltkriegs frei. Allerdings blieben die unter den Nationalsozialisten Verurteilten nach 1945 als Straftäter gebrandmarkt und wurden weder rehabilitiert noch entschädigt. So hinterließen die Verbrechen der Nationalsozialisten tiefe Spuren sowohl bei ihren Opfern als auch in den Gesellschaften, die das nationalsozialistische Erbe antraten. Zwischen 1952 und 1962 wurden in der Bundesrepublik jedes Jahr etwa 3.000 und bis 1969 insgesamt 45.000 bis 50.000 Männer wegen homosexueller Handlungen verurteilt. Die Verurteilungszahlen für die DDR

sind dagegen unvollständig. Belegt werden kann jedoch, dass zwischen 1957 und 1959 in der DDR und in Ost-Berlin 1.400 Männer wegen §§ 175 und 175a verurteilt wurden; 428 von ihnen nur nach § 175. Die Verfolgungsintensität einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Männern war damit gemessen an der Einwohnerzahl in der frühen Bundesrepublik etwa fünfmal so hoch wie in der DDR. Der Grund dafür war die unterschiedliche Formulierung des § 175 StGB. Die Verurteilungszahlen nach § 175a StGB unterschieden sich in Ost und West hingegen nur unwesentlich, was wiederum darauf zurückgeführt werden kann, dass sich der entsprechende Wortlaut in beiden Strafgesetzen stark ähnelte. Im Osten wie im Westen wurden demnach Missbrauch, Abhängigkeitsverhältnisse, Prostitution sowie sexuelle Beziehungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen unter 21 Jahren dann als besonders strafwürdig angesehen, wenn ausschließlich Männer daran beteiligt waren.

Oft ist zu lesen, dass in den späten 1950er-Jahren in der DDR ein Gesinnungswandel stattgefunden habe und einvernehmliche sexuelle Handlungen zwischen erwachsenen Männern nicht mehr verfolgt wurden. Der am 11. Dezember 1957 eingeführte § 8 StGB sei hier zur Anwendung gekommen, nach dem Straftaten aufgrund ihrer »Geringfügigkeit« nicht mehr als solche betrachtet werden sollten. Schaut man sich die Zahlen an, muss jedoch bezweifelt werden, dass sich dies auf die Strafverfolgung nach § 175 StGB auswirkte.

1968 strich die DDR die §§ 175 und 175a schließlich aus ihrem Strafgesetzbuch und ersetzte sie durch § 151 StGB, der nun nicht mehr nur gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Männern, sondern auch zwischen Frauen unter Strafe stellte. Einerseits wurden damit homosexuelle Kontakte zwischen über 18-Jährigen nicht mehr kriminalisiert. Dass für heterosexuelle Beziehungen dabei weiterhin ein niedrigeres Schutzalter von 16 Jahren galt, kam andererseits jedoch einer fortgesetzten Diskriminierung gleich.

§ 151 StGB-DDR

Ein Erwachsener, der mit einem Jugendlichen gleichen Geschlechts sexuelle Handlungen vornimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968

Die Ausdehnung des zu schützenden Personenkreises auf weibliche Jugendliche in der Reform und damit die mögliche Bestrafung erwachsener Frauen erklärte der Gesetzgeber mit der Fortentwicklung des sozialistischen Strafrechts. Danach sollten nun in Abgrenzung zur früheren Regelung, die als »bürgerlich« abgewertet wurde, junge Menschen »beiderlei Geschlechts vor sexuellem Mißbrauch bewahrt« werden.

Die DDR tilgte außerdem den Begriff der »Unzucht« aus dem Strafgesetz und ersetzte diesen durch »homosexuelle Handlungen«, wodurch einerseits ein neuer sachlicher Ton Einzug in den Gesetzestext hielt. Andererseits wurde damit die Beschränkung der Tathandlung auf »beischlafähnliche« Handlungen aufgehoben und es konnten nun auch wieder gegenseitige Onanie oder »unsittliche« Berührungen bestraft werden. Oder anders gesagt: Da man nun auch Menschen ohne Penis verurteilen wollte und unter »Beischlafähnlichkeit« das Eindringen des Penis in die Körperöffnung eines anderen Menschen ansah, musste dieses Kriterium aufgeweicht werden. Die Abschaffung des § 175 StGB in der DDR war gleichwohl ein Schritt, der das Leben vieler Menschen erleichterte. Denn Homosexualität wurde nun nicht mehr generell geächtet. Homosexuelle Handlungen mit Jugendlichen sollten aber weiterhin verhindert werden; gerade auch, weil angenommen wurde, zur Homosexualität könne man »verführt« werden. Zu einem veränderten gesellschaftlichen Umgang mit Schwulen und Lesben führte die Reform ebenfalls erst einmal nicht.

In der Bundesrepublik wurde 1969 der § 175 StGB reformiert. Dabei wurde ein Schutzalter von 21 Jahren für sexuelle Kontakte zwischen Männern eingeführt und in diesen das

zuvor in § 175a enthaltene Verbot der Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen und der Prostitution unter Männern integriert.

§ 175 StGB

Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren wird bestraft

1. ein Mann über achtzehn Jahre, der mit einem anderen Mann unter einundzwanzig Jahren Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen läßt,
2. ein Mann, der einen anderen unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterordnungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen,
3. ein Mann der gewerbsmäßig Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen läßt oder sich dazu anbietet.

Bundesrepublik Deutschland, Erstes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 25.6.1969

1973 erfolgte eine weitere Reform des bundesdeutschen Paragraphen, die nun – wie in der DDR – das Schutzalter für mann-männliche Sexualkontakte auf 18 Jahre absenkte und den Begriff der »Unzucht« strich. Sexuelle Beziehungen zwischen Frauen blieben – anders als in der DDR – vom Gesetz weiter ausgenommen.

§ 175

1. Ein Mann über achtzehn Jahren, der sexuelle Handlungen an einem Mann unter achtzehn Jahren vornimmt [...].

Bundesrepublik Deutschland, Viertes Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 23.11.1973

Abwertung und Instrumentalisierung in Wissenschaft und Medien

Wenn Homosexualität in den 1950er- und 1960er-Jahren in der DDR thematisiert wurde, dann als Krankheit und als Überbleibsel des Kapitalismus. In seinem populären DDR-Aufklärungsbuch aus dem Jahr 1956 behauptet der Sexualhygieniker Rudolf Neubert, dass Homosexualität und andere »Abweichungen« wie Sadismus und Masochismus »in einer sich auflösenden Gesellschaft häufiger als in einer jungen, aufbauenden« auftreten würden.¹ Daher sei die Homosexualität kein Problem der DDR, sondern der Bundesrepublik und anderer kapitalistischer Länder, die aus Neuberts Sicht in Auflösung begriffen waren. Gleichgeschlechtliches Begehren passte nicht zum Ideal der sozialistischen Gesellschaft und wurde somit nicht nur abgewertet, sondern auch für nicht existent erklärt. Nach Neubert gab es außerdem die »echten« Homosexuellen, deren Anzahl allerdings sehr klein sei, sowie die deutlich größere Gruppe derjenigen, die aufgrund von bestimmten äußeren Umständen erst homosexuell geworden seien.² Neubert und andere betrachteten Homosexualität demnach auch als eine medizinisch zu behandelnde »Missbildung«, die vor allem durch »Verführung« entstehe und »geheilt« werden könne. Ein weiterer Experte, Wolfgang Bretschneider, ging ebenfalls von einer »anormalen Triebrichtung« aus.³ Er verortete Homosexualität in der Nähe von Krankheit und Kriminalität. Weibliche Homosexualität, die zu diesem Zeitpunkt in der DDR nicht bestraft wurde, befand Bretschneider sogar als »schwerwiegender«, da es homosexuellen Frauen viel schwerer falle als Männern, sich davon zu lösen.⁴ Die in der DDR erschienene Literatur, die sich mit dem Thema Homosexualität befasste,

1 Neubert, Rudolf: Die Geschlechterfrage. Ein Buch für junge Menschen, Rudolstadt 1956, S. 82.

2 Ebd., S. 81.

3 Bretschneider, Wolfgang: Sexuell aufklären. Rechtzeitig und richtig, Leipzig/Jena, 1956, S. 63.

4 Ebd., S. 64.

bot also alles andere als Aufklärung und schreckte eher ab. Mit den dort beschriebenen Menschen konnte sich niemand identifizieren, ohne die eigenen Gefühle abzuwerten. Somit verstärkte die Literatur den Druck auf Homosexuelle, sich zu verstecken, ihr Begehren zu verschweigen und Beziehungen zu verleugnen.

Wahrgenommen wurde in der DDR auch der tschechoslowakische Psychiater und Sexualwissenschaftler Kurt Freund, der Anfang der 1950er-Jahre in Prag Konversionstherapien durchführte, um homosexuelle Männer zu »heilen«, dabei aber zu der Erkenntnis kam, dass dies nicht funktionierte. Aus der späteren Überzeugung, dass Homosexualität angeboren sei, setzte er sich in den 1960er-Jahren für die Entkriminalisierung von Homosexualität ein, was für die Liberalisierung des Strafrechts in der DDR 1968 durchaus wichtig war.⁵

Homophobe Vorurteile waren in der DDR der 1950er- und 1960er-Jahre verbreitet und wurden in der Tradition des Stalinismus dafür benutzt, unerwünschte Genossen zu diskreditieren und auszuschließen. So wurde zum Beispiel der Justizminister Max Fechner aufgrund verschiedener Anschuldigungen, unter anderem wegen Verstößen gegen § 175 StGB zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt, später aber vollständig rehabilitiert. Dies geschah, nachdem er sich für eine weniger repressive Behandlung der Streikenden vom 17. Juni 1953 ausgesprochen hatte.

Homophobe Beleidigungen aus politischen Motiven kamen auch bei Günter Litfin zum Einsatz, der am 24. August 1961 beim Versuch, durch den Humboldt-Hafen von Ost- nach West-Berlin zu schwimmen, von DDR-Grenzpolizisten erschossen wurde. Die *Berliner Zeitung* bezeichnete ihn als »arbeitscheues Element« und suggerierte, dass er in homosexuellen Kreisen in West-Berlin bekannt gewesen sei. Hier wurde also die vermeintliche Homosexualität Litfins bemüht, um das Bild

5 Freund, Kurt: Die Homosexualität beim Mann, Leipzig 1963.

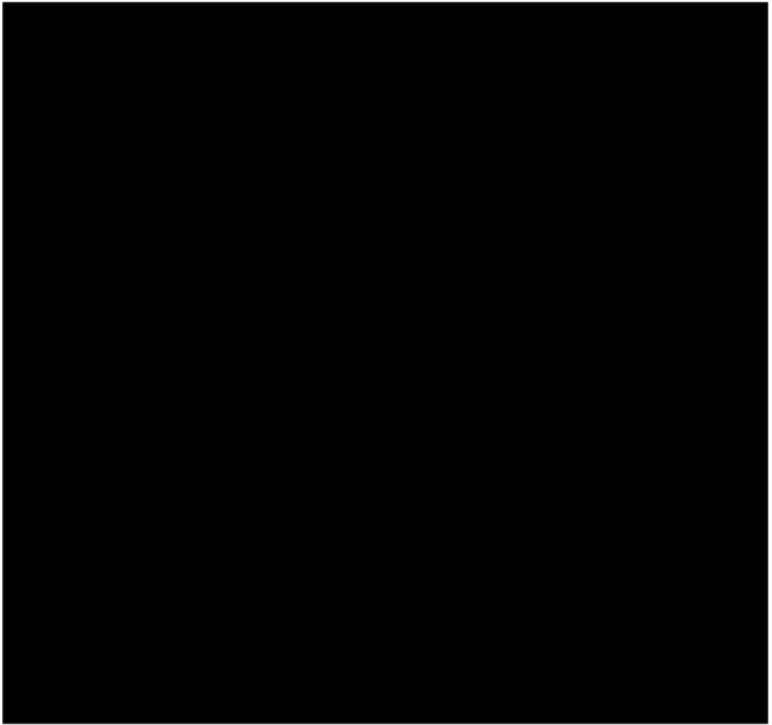
eines Gegners der DDR zu zeichnen, der die Ehre der Arbeiterklasse verletze und nicht nur wegen seines Vergehens gegen das DDR-Grenzregime, sondern auch wegen seiner Persönlichkeit und sexuellen Aktivitäten zur Recht mit dem Tod bestraft wurde.

Rudolf Klimmer – Vorkämpfer für die Rechte von Homosexuellen

Eine der wenigen, wenn nicht sogar die einzige wahrnehmbare Stimme, die in der frühen DDR Liberalisierungen in Bezug auf Homosexualität forderte, gehörte dem Dresdner Arzt Rudolf Klimmer. Seit 1947 setzte er sich nicht nur für die Abschaffung des § 175 StGB ein, sondern auch für die Rehabilitierung der in der NS-Zeit nach § 175 RStGB Verurteilten. Laut Christian Schäfer spielte Klimmer in den 1950er- und 1960er-Jahren eine ähnliche Rolle wie der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld in der Weimarer Republik, indem er maßgeblich zur Entkriminalisierung sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Männern beitrug. So schickte Rudolf Klimmer 1952 Eingaben an alle Fraktionen der Volkskammer, um für die Abschaffung des § 175 StGB zu argumentieren. Das Fraktionssekretariat der Freien Deutschen Jugend (FDJ) in der Volkskammer legte am 9. Dezember 1952 dem Vorsitzenden des Zentralrats der FDJ, Erich Honecker, das 30 Seiten umfassende Schreiben von Klimmer vor. Letzterer war zu dieser Zeit leitender Arzt der Nervenabteilung sowie der Ehe- und Sexualberatung in der Poliklinik Löbtau in Dresden. Klimmer argumentierte darin unter anderem mit der Ungleichbehandlung der Geschlechter, die § 175 StGB festschreibe und der damit gegen die Verfassung der DDR verstoße. In seinen Augen müsse also entweder die gleichgeschlechtliche Betätigung der Frauen mit unter Strafe gestellt oder § 175 StGB ganz aufgehoben werden. »Letzteres gebieten aber schon die Gesetze der Menschlichkeit und der Vernunft«, fasst er zusammen. Klimmer fügte seinem

Schreiben außerdem eine Petition des wissenschaftlich-humanitären Komitees aus den 1920er-Jahren bei sowie eine Liste mit 6.000 Unterschriften namhafter kommunistischer und sozialistischer Politiker:innen aus der Weimarer Republik. Erich Honecker sollte nun entscheiden, ob dieses Schreiben Klimmers sowie die Anlagen der gesamten Fraktion der FDJ vorgelesen werden, »oder ob wir die Stellungnahme der Partei abwartend, diese Angelegenheit zu den Akten legen sollen«, wie sich der Fraktionssekretär ausdrückte. Dieser letzte Satzteil ist in den Unterlagen unterstrichen und mit dem Kommentar »einverstanden« versehen. Das heißt Honecker wollte sich mit der Fraktion der FDJ nicht im Sinne Klimmers positionieren, sondern sich der Meinung der SED anschließen. Als weitere Anlage hatte Klimmer seinem Schreiben an die Fraktion der FDJ einen Brief des Bundesjustizministers beigelegt, der laut Klimmer bestätige, dass seine Ausführungen »als Material für die gesetzgeberischen Vorarbeiten zur Umgestaltung der §§ 175, 175a StGB [in der Bundesrepublik]« verwendet werden. Klimmers Darlegungen zum Strafrecht sowie der Verweis auf seinen Einfluss auf die bundesdeutsche Gesetzgebung fanden keinen unmittelbaren Niederschlag in der DDR. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass er letztlich doch Einfluss auf den Wandel im strafrechtlichen Umgang mit Homosexualität in der DDR hatte. Klimmers Buch *Homosexualität* (1958) soll jedenfalls dem DDR-Justizministerium und der Strafrechtskommission vorgelegen haben, als diese die Abschaffung des § 175 StGB in der DDR vorbereiteten. Das Buch war allerdings nicht in der DDR, sondern in der Bundesrepublik erschienen und erlebte dort bis 1965 drei Auflagen.

Klimmer wurde also im Westen als Experte herangezogen, um die strafrechtliche Liberalisierung wissenschaftlich zu begründen. Auf der 41. Sitzung des Sonderausschusses für die Strafrechtsreform des Deutschen Bundestages im Mai 1971 wurde erwähnt, dass »Klimmer, der ein Kompendium über die Problematik der Homosexualität geschrieben hat und in der DDR lebt«, ein Schutzalter für gleichgeschlechtliche



Friedhelm Krey, Privatarchiv James Steakley

In den 1970er-Jahren wurde Klimmer zu einem Vorbild für Schwulenaktivisten in Ost und West. Das Bild zeigt Rudolf Klimmer in Ost-Berlin. Links sind der US-amerikanische Student James Steakley und der West-Berliner Schwulenaktivist Manfred Herzer (mit Tüte in der Hand) zu sehen, rechts der Ost-Berliner Schwulenaktivist Michael Eggert sowie der Lebenspartner von Rudolf Klimmer, Armin Schreier. Klimmer galt den jungen Aktivisten der sich im Aufbruch befindenden Schwulenbewegungen der 1970er-Jahre als Vorbild und war damit eine Zeiten und Grenzen überbrückende Figur des Kampfes für die Rechte von Homosexuellen.

Handlungen von 18 Jahren, das zu diesem Zeitpunkt in der DDR bereits galt, für richtig halte. Eine vollständige und ersatzlose Abschaffung des § 175 StGB, was seine ursprüngliche Forderung war, erlebte Klimmer allerdings nicht mehr; weder im Osten noch im Westen.

Verstecken und Schweigen – Alltag von Schwulen und Lesben

Wie auch in der Bundesrepublik war der Alltag von Schwulen und Lesben in der DDR in den 1950er- und 1960er-Jahren häufig von der Notwendigkeit bestimmt, nicht aufzufallen. In den Familien wurde wenig über Gefühle und Sexualität geschwiegen, denn über Homosexualität gesprochen. Das gesellschaftliche Klima war gegenüber Homosexualität feindlich und bis 1968 galten zudem die §§ 175 und 175a des Strafgesetzbuchs, die für schwule Männer eine reale Bedrohung darstellten und eine Atmosphäre der Angst auch für homosexuelle Frauen schufen. Schwule und Lesben waren somit zum Schweigen gezwungen. So schwiegen aufgrund der fortdauernden Kriminalisierung etwa auch die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus, die mit ihren Erfahrungen aus den Konzentrationslagern alleine blieben und nie eine Gemeinschaft von Menschen mit ähnlichem Schicksal aufbauen konnten. Öffentliche Beachtung fand ihr Leid in den 1950er- und 1960er-Jahren weder in der DDR noch in der Bundesrepublik.

Die heterosexuelle Paarbeziehung war in der DDR sozialistisches Ideal und die Norm, der sich auch Schwule und Lesben aufgrund des äußeren Drucks häufig anpassten. Sie heirateten sich zwar mitunter gegenseitig aus Freundschaft und um unter dem Deckmantel der vermeintlich normalen Ehe ihr Leben ein wenig selbstbestimmter leben zu können; insbesondere für viele Frauen konnte eine Heirat auch die Flucht aus der Enge der Herkunftsfamilie sein und damit ein Stück Freiheit bedeuten. Der Anpassungsdruck an die heterosexuelle Norm führte aber auch zu vielen unglücklichen und gescheiterten Ehen, unter denen nicht nur die Ehepartner:innen, sondern auch die Kinder litten. Ein Mann namens Dieter berichtet im Buch von Jürgen Lemke *Ganz normal anders* etwa, dass er eine Frau heiraten und Kinder haben musste, um als Mann akzeptiert zu werden, auch wenn er nicht verliebt war. Durch die vom Staat geförderte Berufstätigkeit von Frauen konnten diese eine gewisse Unabhängigkeit erreichen, die es lesbischen Frauen

in der DDR eher als in der Bundesrepublik ermöglichte, sich scheiden zu lassen oder ehelos zu leben. Das bedeutete jedoch keineswegs, dass lesbische Lebensentwürfe anerkannt waren.

Als homosexuell gelesene Personen erlebten in den 1950er- und 1960er-Jahren negative Fremdbeschreibungen, Diffamierungen, Ausgrenzungen. Auch um sich selbst zu beschreiben, hatten Schwule und Lesben häufig keine Worte und sie fühlten sich allein. Die von der Historikerin Maria Borowski interviewten Männer und Frauen, die in den 1950er- und 1960er-Jahren Jugendliche oder junge Erwachsene waren, haben der Autorin zufolge zum Teil bis heute Schwierigkeiten, Bezeichnungen, wie »homosexuell« für sich zu verwenden. »Schwul« und »lesbisch« waren für viele derart negativ besetzte Begriffe, dass sie diese nie für sich in Anspruch nahmen. Auch viele Jahre später bestehen Berührungsängste zu diesen Selbstbezeichnungen, weshalb die Interviewten von »das«, »dieses«, »es« und »du weißt schon« sprechen. Für schwule Männer war es außerdem wichtig, nicht als »Tunte« aufzufallen, das heißt sie waren um ein als männlich gelesenes Verhalten bemüht, das keine Rückschlüsse auf ihre sexuelle Orientierung zuließ. Damit einher ging oft die Abwertung von anderen schwulen Männern, die in ihren Augen »Tunten« waren und damit die Ablehnung der Gesellschaft auf alle schwulen Männer provozierten. Sich als schwuler Mann oder lesbische Frau genderkonform zu verhalten, also nicht abweichend von traditionellen Repräsentationen des männlichen oder weiblichen Geschlechts, war somit, wie es auch die Historikerin Andrea Rottmann ausführlich für queere Berliner:innen der 1950er- und 1960er-Jahren darlegt, eine Strategie, um Ausgrenzungen und Abwertungen zu entgehen.

Einige der Interviewpartner:innen von Maria Borowski erklärten zudem, ihren Arbeitsplatz oder Studienplatz verloren zu haben. Dies traf vor allem schwule Männer. Berufswahl und Lebensplanung waren somit von vornherein eingeschränkt und es musste immer mit Rückschlägen und Ausschlüssen

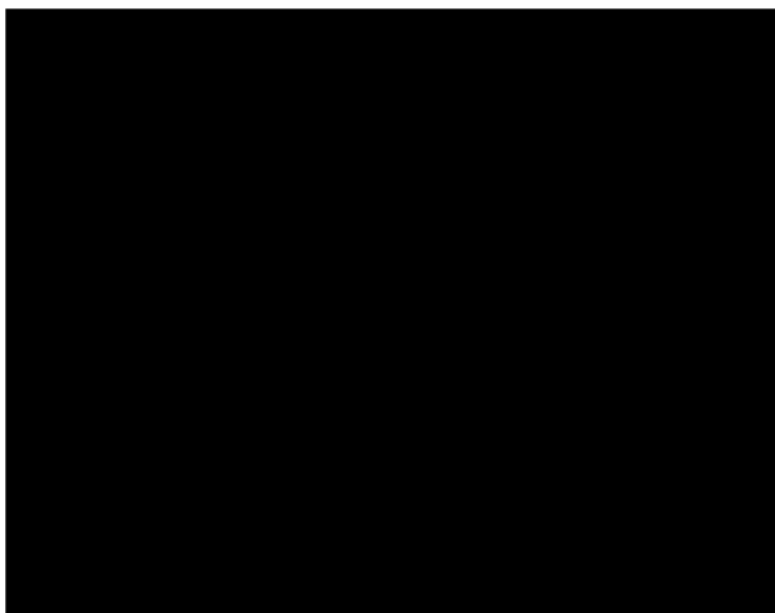
gerechnet werden, wenn die eigene Homosexualität am Arbeitsplatz bekannt wurde. Insbesondere im staatlichen Dienst, in den Sicherheitsorganen, in der Partei und im Militär waren ostdeutsche Schwule und Lesben bis Ende der 1980er-Jahre Degradierungen ausgesetzt.

Schwule und Lesben in der DDR und in der Bundesrepublik machten in den 1950er- und 1960er-Jahren ähnliche Erfahrungen mit Ausgrenzung und Diskriminierung, doch die Möglichkeiten, sich zu treffen und zu organisieren, waren sehr unterschiedlich. Öffneten direkt nach dem Krieg sowohl in West-Berlin als auch in Ost-Berlin Lokale, in denen sich Homosexuelle trafen, so wurden diese in Ost-Berlin Anfang der 1950er-Jahre wieder geschlossen, weil sie aus Sicht der Staats- und Parteiführung nicht kompatibel waren mit dem Aufbau des Sozialismus. Ein Ausweg für Ostdeutsche war vor dem Mauerbau die Szene in West-Berlin. Während im Westen also neue Treffpunkte, Zeitschriften und Interessenvertretungen für Homosexuelle entstanden, fehlte es im Osten fast völlig an Räumen, in denen sich Homosexuelle treffen und ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln konnten. Lediglich einzelne Lokale in Ost-Berlin öffneten ihre Türen für Schwule und Lesben – teilweise nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Uhrzeiten; und das selbstredend ohne dies sichtbar zu kommunizieren. Die Orte, die es gab, waren dann vor allem von schwulen Männern geprägt. Schwule Männer trafen auch auf sogenannten »Klappen«, das heißt an öffentlichen Orten in Großstädten, meistens Toiletten oder Parks, auf andere Männer, die gleichgeschlechtliche sexuelle Kontakte suchten. Für lesbische Frauen sind diese Orte der Begegnung nicht belegt.

Bis in die 1970er-Jahre soll es möglich gewesen sein, in einzelnen Zeitungen und Zeitschriften, wie etwa in der *Wochenpost* auch homosexuelle Kontaktanzeigen aufzugeben, wenn darin nur verdeckte Andeutungen, wie etwa »außergewöhnlich«, »nicht alltäglich«, auftauchten, aber keinesfalls eindeutige Begriffe, wie homosexuell oder gleichgeschlechtlich. Später wurden diese Anzeigen vollständig verboten und

erst ab Mitte der 1980er-Jahre wieder zugelassen. Gleichgeschlechtliche Paare hatten darüber hinaus kaum eine Chance, zusammenzuleben, da Wohnungen zentral vergeben wurden und heterosexuelle Paare mit Kindern bevorzugt wurden.

Gleichwohl gab es in den 1950er- und 1960er-Jahren auch in der DDR Freundeskreise, die sich in privaten Räumen trafen, wo sie ihre Homosexualität nicht verstecken mussten und das Gefühl der Verbundenheit erlebten. In solchen privaten Kreisen kursierten Bücher und Zeitschriften aus dem Westen, es wurde auch über die aktuelle Situation diskutiert und eine schwule und lesbische Kultur entwickelt und gepflegt. Besondere Einblicke in das Leben eines lesbischen Paares und deren Umfeld geben die Fotos von Rita »Tommy« Thomas (1931–2018) aus den 1950er- und 1960er-Jahren, die vor allem in ihrer



*FFBIZ – das feministische Archiv e. V.,
C Rep. 40 Acc. 4 Nr. 485 Berlin-Ost 23 Fotosammlung Rita Thomas*

Tommy (rechts) und ihre Partnerin Helli im Garten an der Oderbruchkippe, Landsberger Allee, 1967.

Gartenlaube in Ost-Berlin aufgenommen wurden, wo Tommy und ihre Partnerin Helli überwiegend lebten. Die Fotos, die Andrea Rottmann in ihrem Buch analysiert, zeigen die Frauen als Paar, das Freund:innen einlädt und mit diesen feiert. Frauen stellten über diese Bilder, in denen sie sich selbst inszenierten bzw. auf bestimmte Art und Weise abbilden ließen, eine lesbische Subjektivität und Gemeinschaft her; umso mehr, da Bilder von Feiern mitunter vielfältig und im eigenen Umfeld verteilt wurden. Dass Tommy aktiv daran mitwirkte, lesbische und schwul-lesbische Gemeinschaften herzustellen sowie Selbstverständnisse zu entwickeln, mündete schließlich auch darin, dass sie sich ab 1973 in der ersten schwul-lesbischen Gruppe der DDR, der Homosexuellen Interessengemeinschaft Berlin (HIB) engagierte.



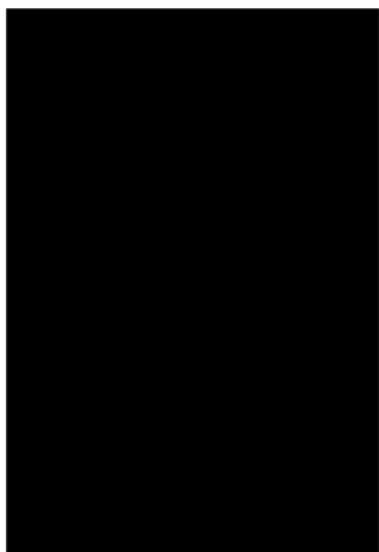
*Archiv Schwules Museum (SMU), DDR, Nr. 32,
Gesellschaft Rita Thomas*

Tommy im Garten, 1950er-Jahre.

Integration von oben – Bewegung von unten: die 1970er- und 1980er-Jahre

Integration von oben

Homosexualität war in den 1950er- und 1960er-Jahren kein öffentliches Thema. Ab den 1970er-Jahren bestimmte dann der SED-Staat, wie über Schwule und Lesben gesprochen wurde. Denn die Staats- und Parteiführung kontrollierte bis zum Zusammenbruch des Systems die Medien des Landes. Nach der Reform von 1968 wurde in der DDR weiterhin das Ideal der sozialistischen Ehe zwischen Mann und Frau propagiert, wie etwa in dem populärsten Aufklärungsbuch der DDR *Mann und Frau intim* des Sexualwissenschaftlers Siegfried Schnabl aus dem Jahr 1969. Obwohl Schnabl Homosexualität als eine »Variante« der Sexualität bezeichnet, fragt er dennoch nach deren Ursachen und deutet damit an, dass gleichgeschlechtliches Begehren vermieden oder geheilt werden könne. Bis 1990 erreichte das Buch 18 Auflagen und wurde eine Million Mal verkauft. Der Pädagoge und Sexualwissenschaftler Kurt Bach vertrat in seinem 1973 veröffentlichten Aufklärungsbuch für Jugendliche noch die Auffassung, dass Homosexualität die »am häufigsten vorkommende Fehlhaltung« im Sexualverhalten von Jugendlichen sei und einer medizinischen Behandlung bedürfe. Er riet davon ab, sich mit Homosexuellen anzufreunden oder ihre Gesellschaft zu suchen; gleichzeitig solle man sie jedoch nicht »verunglimpfen«. Sexualratgeber und Aufklärungsliteratur betonten, dass die Basis für eine glückliche – und selbstverständlich heterosexuelle – Ehe in der



Titel der Zeitschrift
»Deine Gesundheit«,
Heft 2, Februar 1978.

sozialistischen Ordnung liege und behaupteten sogar, dass das gemeinsame Engagement für den Sozialismus eine Beziehung stärken würde.

Die ungleiche Betrachtung von männlicher und weiblicher Homosexualität blieb bestehen, was sich an den wenigen Medienbeiträgen zeigt, die Homosexualität entlang des Stereotyps vom schwulen Mann thematisierten und Lesben kaum erwähnten. Männliche Homosexualität wurde auch in der Sexualwissenschaft als der Normalfall dargestellt, demgegenüber wurde die explizit als »weiblich« bezeichnete Homosexualität zur Abweichung erklärt. Die Sexualwissenschaftler Kurt Starke und Siegfried Schnabl gestehen in einem Beitrag von 1984 ein, dass die »lesbische Liebe« viel weniger erforscht sei als die »männliche Homosexualität«. Ihrer Einschätzung nach werden lesbische Frauen auch weniger diskriminiert als schwule Männer, was sie damit begründen, dass »sie vom Gesetz niemals mit Strafe bedroht worden« seien. Dass Mitte der 1980er-Jahre § 151 StGB noch in Kraft war, der gleichgeschlechtliche Kontakte auch unter Frauen diskriminierte,

schiene die Autoren nicht zu wissen. Sie setzten vielmehr die Erzählung von der anderen Homosexualität fort, indem sie sie als »Liebe« beschreiben. Die Beziehungen zwischen Männern sahen sie dagegen viel eindeutiger als sexuelle.

Im Laufe der 1970er-Jahre wurden Schwule und Lesben in der DDR zunehmend zu Mitbürger:innen erklärt, denen Mitgefühl und Toleranz entgegengebracht werden sollte. In dem Beitrag »Homosexualität« in der DDR-Zeitschrift *Deine Gesundheit* vom Februar 1978 etwa erklären die Professoren für Medizin Klaus Tosetti und Gerhard Misgeld, dass die »herrschenden Klassen in antagonistischen Gesellschaftsformen« und die Kirchen schuld seien an der Diffamierung von Homosexuellen. Dies dürfe nicht fortgesetzt, sondern müsse überwunden werden. Gleichzeitig war es den Mediziner:innen wichtig zu betonen, dass Jugendliche weiterhin vor der »Verführung« zur Homosexualität geschützt werden sollten. Die Wissenschaft müsse außerdem nach den Ursachen der Homosexualität suchen, um »das Leben der Menschen zu erleichtern«. Mit der Ursachenforschung zu Homosexualität machte sich vor allem der Endokrinologe Günter Dörner einen Namen, der in den 1970er-Jahren behauptete, die vorgeburtliche Veranlagung zur Homosexualität beweisen zu können und eine Behandlung dagegen entwickelt zu haben. Seine Thesen fanden in der DDR und in der Bundesrepublik viel Beachtung, jedoch auch Kritik, vor allem von Seiten schwuler und lesbischer Aktivist:innen.

Dass dennoch ein anderer und respektvoller Umgang mit Homosexuellen erwünscht war, zeigte sich darin, dass es seit den 1970er-Jahren keine öffentliche Stigmatisierung Andersdenkender mit dem Vorwurf der Homosexualität mehr gab. Als Sicherheitsrisiko betrachteten Polizei und Staatssicherheit vor allem homosexuelle Männer aber nach wie vor. Als die erste Schwulen- und Lesbengruppe in der DDR Anfang der 1970er-Jahre die Einrichtung eines Kommunikationszentrums in Ost-Berlin forderte, begründete die Hauptabteilung der Kriminalpolizei intern ihre Ablehnung unter anderem damit, dass ein solcher Ort dem »Sicherheitsbedürfnis« des Staates

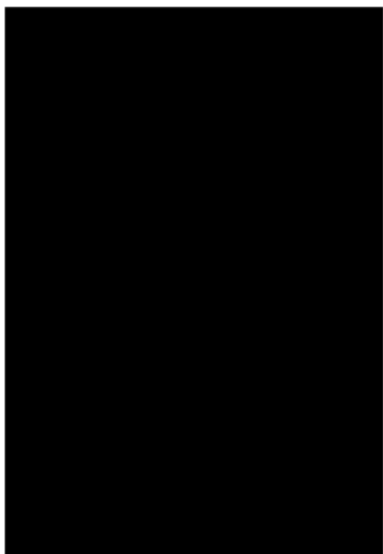
zuwiderlaufe, weil »Homosexuelle mit ihrer labilen Persönlichkeit« an einem solchen Ort zwangsläufig zum »Angriffsziel der gegnerischen Tätigkeit« werden würden. Die Kriminalpolizei unterstellte Homosexuellen somit eine charakterliche Disposition, die sie besonders anfällig mache für die geheimdienstliche Einflussnahme durch den Systemgegner.

Ab Mitte der 1980er-Jahre wurde Homosexualität immer mehr zu einem Thema, mit dem sich die Politik, die Medien und in der Wissenschaft nicht mehr nur die Medizin beschäftigte. So wurde 1984 im Auftrag der SED-Bezirksleitung Berlin eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe Homosexualität an der Humboldt-Universität zu Berlin eingerichtet, deren Aufgabe es war, Erkenntnisse über den Alltag von Schwulen und Lesben in der DDR zu sammeln und Empfehlungen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation vorzulegen. Auf Grundlage der Untersuchung stellte 1986 der Staatssekretär für Kirchenfragen »Überlegungen für eine organisierte staatliche und gesellschaftliche Einflußnahme in diesem Bereich« an. Unter dem Titel »Psycho-soziale Aspekte der Homosexualität« wurden drei staatlich organisierte wissenschaftliche Tagungen abgehalten und dazu Publikationen veröffentlicht. In den DDR-Medien erschienen Artikel, die Toleranz gegenüber Homosexuellen anmahnten. Aufklärungsbücher zum Thema Homosexualität wurden bis 1989 insgesamt nur zwei veröffentlicht: *Homosexualität. Herausforderung an Wissenschaft und Toleranz* vom Professor für Forensische Psychologie Reiner Werner aus dem Jahr 1987 und der Band von Günter Grau *Und diese Liebe auch. Theologische und sexualwissenschaftliche Einsichten zur Homosexualität* von 1989. Im Westen existierten dagegen bereits seit Mitte der 1970er-Jahre Verlage und Buchläden, die auf einschlägige Literatur spezialisiert waren. Bis Ende der 1980er-Jahre gab es in der DDR außerdem keine positiven Identifikationsfiguren, das heißt Personen des öffentlichen Lebens, die ihre Homosexualität offen lebten.

Der Wandel in der wissenschaftlichen Betrachtung eröffnete für Schwule und Lesben ab den 1970er- und noch deutlicher



Tagungsband »Psychosoziale Aspekte der Homosexualität«, Jena 1989.



Buch »Homosexualität. Herausforderung an Wissenschaft und Toleranz«, Jena 1987.

in den 1980er-Jahren dennoch kleinere Freiräume. Auch konkrete Maßnahmen verbesserten die Kommunikationsmöglichkeiten. Seit Sommer des Jahres 1985 konnten Homosexuelle beispielsweise wieder Kontaktanzeigen in Zeitungen und Zeitschriften aufgeben. Ab 1987 erhielten einzelne Schwulen- und Lesbengruppen die Möglichkeit, Räume staatlicher Jugendclubs zu nutzen. Besonders bemerkenswert war außerdem die Entscheidung, offen schwul lebenden Männern nicht mehr die Tauglichkeit für den Dienst in der Nationalen Volksarmee abzusprechen und Soldaten bei Bekanntwerden ihrer Homosexualität nicht mehr vom Wehrdienst oder einer Laufbahn beim Militär auszuschließen, so wie es bis dahin gehandhabt wurde. Der Höhepunkt staatlicher Bemühungen um die sogenannte Integration von Homosexuellen war die 1988 von der Volkskammer beschlossene Streichung des § 151 StGB aus dem Strafgesetzbuch der DDR. Mit der 1989 in Kraft getretenen

Reform wurde die bisherige These von der Verführbarkeit von Jugendlichen zur Homosexualität verworfen und es galt künftig nach § 149 StGB ein einheitliches Schutzalter von 16 Jahren für sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen.

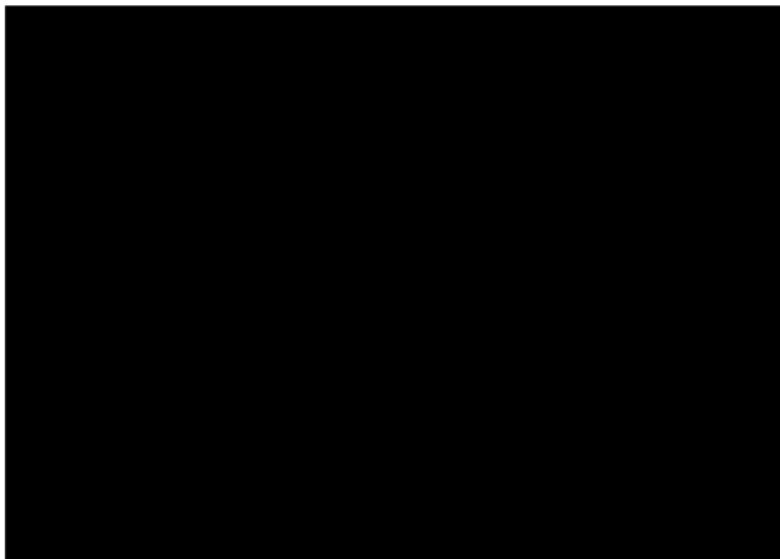
Samuel C. Huneke argumentiert, dass das SED-Regime ab 1985 seine Haltung gegenüber den Anliegen und Forderungen der Homosexuellen im Land grundlegend geändert und sich ihnen gegenüber zunehmend aufgeschlossen gezeigt habe. Dies könne als Beispiel für eine Diktatur gelten, die aufgrund des Drucks von unten konstruktiv auf die sozialen Interessen der Menschen reagiert habe. Dem muss jedoch hinzugefügt werden, dass es Ziel all dieser Zugeständnisse war, Schwule und Lesben stärker an die sozialistische Gesellschaft zu binden und zu verhindern, dass sie der DDR den Rücken kehrten. Denn die Staatssicherheit und andere Institutionen hatten registriert, dass immer mehr Homosexuelle Ausreiseanträge stellten; zudem befürchtete die Staats- und Parteiführung, dass Schwule und Lesben über die bei der Evangelischen Kirche angesiedelten Arbeitskreise zunehmend dort ihre Heimat finden könnten und die Kirche damit an Einfluss gewinnen würde. Dies galt es zu verhindern. Aufgrund der seit Anfang der 1980er-Jahre vor allem in den USA und Westeuropa grassierenden Krankheit AIDS hatten die DDR-Gesundheitsbehörden darüber hinaus ein Interesse daran, bei Männern, die Sex mit Männern hatten, mit ihren Präventionsmaßnahmen Gehör zu finden.

Der Wandel erfolgte also im Interesse der Staats- und Parteiführung, was auch dadurch deutlich wird, dass der Kurswechsel gegenüber Homosexuellen seine Grenzen hatte. Aufgrund ihres Misstrauens gegenüber jeder Form der Selbstorganisation verwehrten die Regierung und ihre Sicherheitsbehörden den homosexuellen Gruppen weiterhin den Zugang zur Öffentlichkeit und verhinderten die Entwicklung einer unabhängig von Staat und Kirche agierenden Schwulen- und Lesbenbewegung. Letztlich ging es bei der sogenannten

Integration darum, die Kontrolle über das Agieren von sich selbst organisierenden Homosexuellen zurückzugewinnen und die immer lauter vorgetragenen Klagen über die Nichtbeachtung ihrer Belange durch Verweis auf eingeleitete Maßnahmen zu besänftigen.

Alltägliche Herausforderungen

Jürgen Lemke führte in den 1980er-Jahren Gespräche mit schwulen Männern, die er 1989 in dem Band *Ganz normal anders* veröffentlichen konnte. Die Interviews zeigen, wie der Alltag dieser Männer trotz aller staatlichen Bemühungen um Integration von Ausgrenzung geprägt war. Der 1963 geborenen Kellner T. erlebte sein Umfeld als »homofeindlich« und seiner Ansicht nach, war der »Schwulenhaß« weit verbreitet. Er verheimlichte deshalb insbesondere am Arbeitsplatz seine Homosexualität. Es sei »noch nicht an der Zeit, Arm in Arm durch die Straßen zu promenieren«, war sich ein anderer Interviewpartner von Lemke sicher. Die 1953 geborene lesbische Aktivistin und Theologin Karin Dauenheimer, der vermutlich wegen ihrer Homosexualität der Weg ins Priesterinnenamt versperrt wurde, arbeitete zwischen 1986 und 1989 an der Theologischen Sektion der Leipziger Karl-Marx-Universität auf einer Aspirantur mit dem Arbeitstitel »Zur Lebenssituation lesbischer Frauen in der DDR. Eine Analyse aufgrund qualitativer Interviews«. Überliefert sind Auszüge aus den von Karin Dauenheimer verschriftlichten Interviews. Darin wird deutlich, dass es ausnahmslos problematisch für die Frauen war, sich ihrer Homosexualität bewusst zu werden und dann das familiäre Umfeld damit zu konfrontieren oder eben die eigenen Gefühle verstecken zu müssen. »Am schlimmsten war, daß ich mit niemandem darüber sprechen konnte. Meinen Eltern wagte ich nichts zu sagen«, erklärte die 27-jährige Laborantin Lea. Die 62-jährige Rentnerin Susanne gestand Karin Dauenheimer im Interview, dass sie ihre sexuelle Orientierung



Bundesstiftung Aufarbeitung, Eastblockworld, EBW_1222441

Die »Schoppen-Stube« war seit den 1960er-Jahren ein Treffpunkt für Homosexuelle in Ost-Berlin.

seit ihrer Jugend und im Grund bis in die Gegenwart versteckte und ihre Partnerinnen immer verleugne.

Die von den DDR-Medien in den 1980er-Jahren propagierte Toleranz schlug sich demnach im Alltag von Schwulen und Lesben kaum nieder. Umfragen zu den Einstellungen in der Bevölkerung der DDR liefern eine Begründung für die Notwendigkeit vieler, auch noch in den 1980er-Jahren ihre Gefühle zu verbergen. Kurt Starke und Siegfried Schnabl zeigten 1989, dass mehr als die Hälfte der von ihnen befragten Jugendlichen in der DDR sexuelle Kontakte zwischen Männern (58 Prozent) sowie zwischen Frauen (55 Prozent) ablehnten. Der Aussage »Niemand sollte wegen homosexueller Neigungen diskriminiert werden« stimmten nur 52 Prozent der Jugendlichen zu.

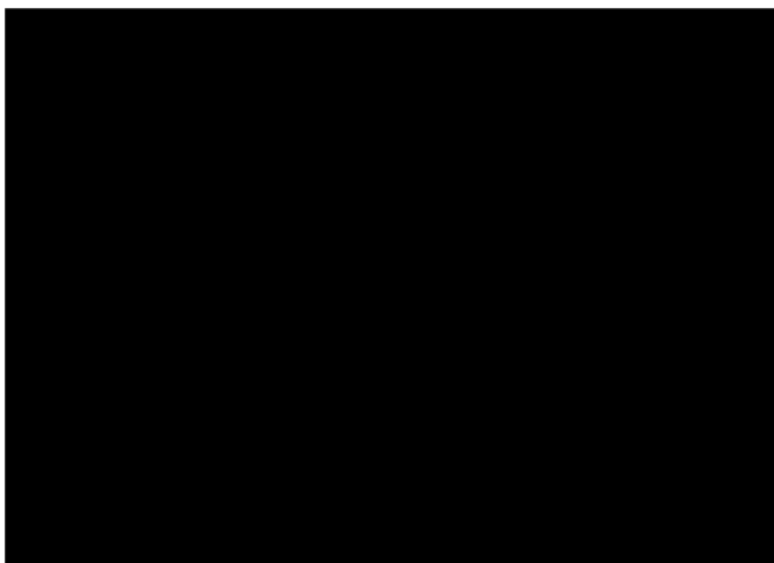
Die Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin (HIB) in den 1970er-Jahren

In den 1970er-Jahren blieb der Aktivismus in der DDR beinahe unsichtbar, es gab ihn jedoch. Die erste und einzige Gruppe, die sich für die Selbstorganisation und Verbesserung der Situation Homosexueller einsetzte, war die Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin (HIB). Sie bestand aus etwa zehn Männern und Frauen, die Veranstaltungen in Gaststätten oder Privatwohnungen veranstalteten, an denen anfangs zwischen 20 und 30 Personen teilnahmen. Später konnte sich die Gruppe im Gründerzeitmuseum bei Charlotte von Mahlsdorf treffen, wo bis zu 200 Besucher:innen den Einladungen zu Fashings- oder Geburtstagsfeiern folgten.

Die Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin (HIB) entstand in einem politischen Umfeld, das von vorsichtigen Liberalisierungstendenzen des neuen Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Erich Honecker, geprägt war. Hinzu kamen die Beziehungen zwischen homosexuellen Aktivist:innen in Ost- und West-Berlin, die durch die neuen Einreisebestimmungen in die DDR möglich geworden waren. Diese Verbindungen förderten den Austausch von Ideen und Materialien zwischen den beiden Bewegungen und stärkten das Zusammengehörigkeitsgefühl. Ereignisse, wie etwa die Ausstrahlung des Films »Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt« (1971) von Rosa von Praunheim und die Teilnahme an den X. Weltfestspielen der Jugend und Studenten in Ost-Berlin 1973 schufen zusätzlich das Gefühl einer grenzübergreifenden Gemeinschaft. So legte die HIB ihr Gründungsdatum auf den 15. Januar 1973 fest, den Tag der Ausstrahlung des Praunheim-Films in der ARD. Der Name Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin orientierte sich an westdeutschen Gruppen, wie der Homosexuellen Aktion Westberlin (HAW), der Homosexuellen Aktion Hamburg (HAH) oder der Initiativgruppe Homosexualität Bielefeld (IHB). Ihre Mitglieder bezeichneten sich sowohl im Osten als auch im Westen als Schwule und

Lesben. Der Begriff Interessengemeinschaft stammte aus dem Zivilgesetzbuch der DDR und deutet darauf hin, dass die HIB ihre Ziele im Rahmen der Gesetze der DDR verfolgen wollte und nicht die Absicht hatte, in Gegnerschaft zum Staat zu treten. Vielmehr erhofften sich die Aktivist:innen, dass ihre Interessen auf der politischen Ebene wahrgenommen würden.

Die HIB traf sich bis 1987 im Gründerzeitmuseum Mahlsdorf, organisierte dort ein Gruppenleben und lud zu Veranstaltungen ein. Eine offizielle Anerkennung, um die sich die Gruppe seit ihrer Gründung bei den staatlichen Stellen bemühte, bekam sie nie, sondern war immer nur geduldet. Zugleich wurde die HIB wie jede Initiative von unten von den staatlichen Sicherheitsbehörden beobachtet; größtenteils von der Abteilung 1 der Kriminalpolizei, die dem MfS unterstand. Zum Einsatz kamen auch Inoffizielle Mitarbeiter (IM) aus dem engeren Kreis der HIB sowie Besucher:innen ihrer Veranstaltungen, die Berichte über die Gruppe, ihre Ziele und Aktivitäten verfassten. Die Duldung der HIB endete im April 1987, als die lesbische Aktivistin Ursula Sillge ein DDR-weites Lesbentreffen in Mahlsdorf plante. Das ging den Behörden eindeutig zu weit und sie untersagten nicht nur das Lesbentreffen, sondern jede weitere Zusammenkunft der HIB in Mahlsdorf, sodass sich die Gruppe wieder in private Räume zurückziehen musste. Peter Rausch, Mitbegründer der HIB, beschwerte sich in einem Brief an die Volkskammer, dass die Gesellschaft einerseits insbesondere von schwulen Männern konformes Verhalten bei der Suche nach Sexpartnern verlange, andererseits ihnen aber keine anderen Treffpunkte zugestehe als Orte wie Parks und Toiletten. Er stellte deshalb die Frage: »Raus aus den öffentlichen Toiletten! Aber wohin?« Er bezog sich damit auf das Zitat »Raus aus den Toiletten, rein in die Straßen!« aus Rosa von Praunheims Film »Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt« und wandelt dieses so ab, dass es auf die Situation der Schwulen in der DDR passte. Zum 1. Mai 1980 löste sich die HIB endgültig auf. Die Bemühungen der HIB, bei den staatlichen Stellen Gehör für



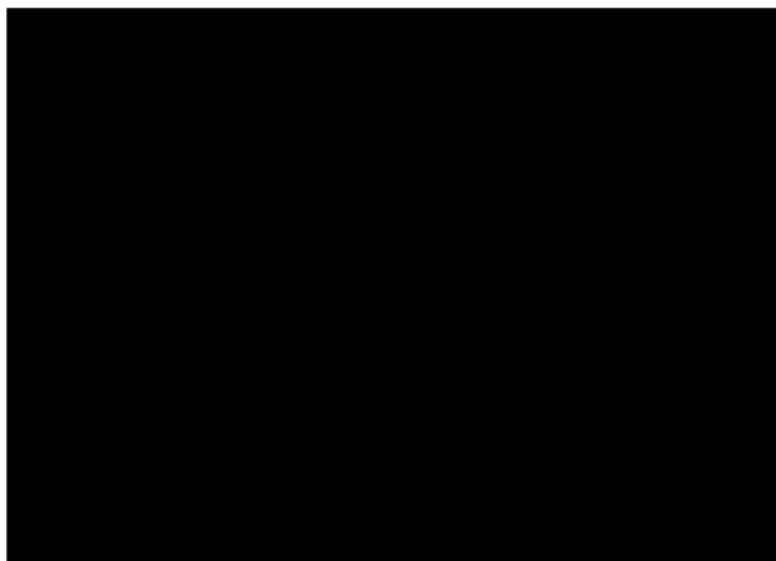
SMU, Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin, Fotos, Nr. 7

HIB Party in Mahlsdorf, ganz rechts: Charlotte von Mahlsdorf, Mitte 1970er-Jahre.

die Interessen von Homosexuellen zu finden, hatten dennoch einen gewissen Erfolg. Im Ministerium des Inneren fand im Oktober 1979 eine Beratung zum »Problem der Homosexualität« statt, bei der die HIB erwähnt und konstatiert wurde, dass es erforderlich sei, »sich der Sache komplex anzunehmen«. Die HIB hatte also erreicht, dass Ende der 1970er-Jahre zumindest ein Bewusstsein dafür entstand, dass Schwule und Lesben Forderungen gegenüber dem Staat hatten und dass darin ein Potential zur Mobilisierung steckte.

Homosexuelle Arbeitskreise und Clubs in den 1980er-Jahren

Ab 1982 entstanden neue Schwulen- und Lesbengruppen in der DDR. Als evangelische Gemeinden begannen, ihre Räume auch für Homosexuelle zur Verfügung zu stellen, entwickelte sich



Archiv Homosexuelle Interessengemeinschaft Berlin/Sonntags-Club e.V.

HIB nimmt an der Parade zum 1. Mai 1976 in Ost-Berlin teil.

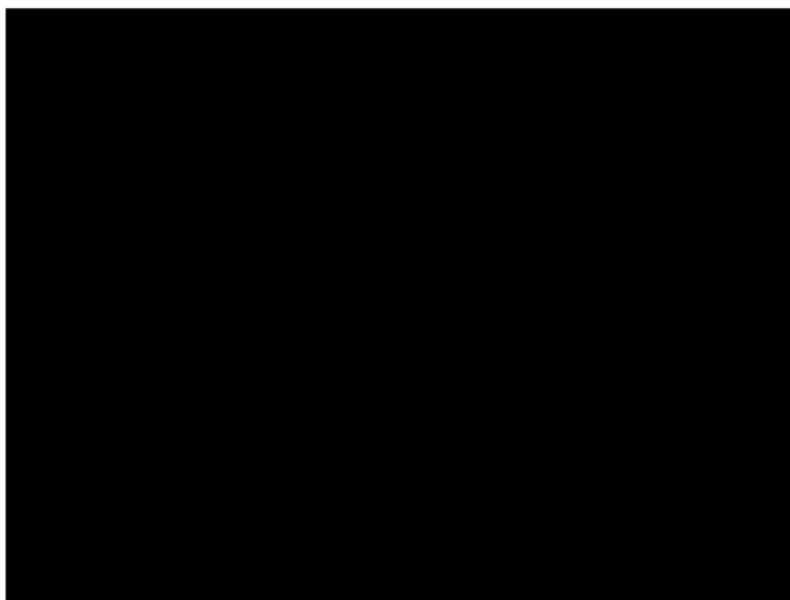
eine DDR-weite Bewegung, die zahlenmäßig deutlich stärker, sichtbarer und selbstbewusster auftreten konnte als die HIB in den 1970er-Jahren. In fast allen größeren Städten der DDR, von Zittau bis Greifswald, organisierten Schwule und Lesben Arbeitskreise, die die kirchliche Infrastruktur nutzten und sich somit vor dem Zugriff des Staates schützen konnten. Die Beherbergung dieser Arbeitskreise war innerhalb der Kirche und in den einzelnen Gemeinden nicht unumstritten. Die Landeskirchen und der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR (BEK) hatten keine eindeutige Position zum Umgang mit Homosexuellen und den Arbeitskreisen bezogen. Es war daher zumeist die Entscheidung einzelner Pfarrer und Pfarrerrinnen, Räume für die Treffen zur Verfügung zu stellen. Viele Schwule und Lesben hatten ebenfalls Vorbehalte gegenüber den christlichen Kirchen, da sie ihnen Homosexuellenfeindlichkeit unterstellten und zum anderen aus sozialistischer Überzeugung oder aus Angst vor Repressionen die Nähe zur Kirche eher vermieden.

Den ausschlaggebenden Impuls zur Gründung von Arbeitskreisen Homosexualität gab die Tagung »Kann man darüber sprechen? Homosexualität als Frage an Theologie und Gemeinde«, die im Februar 1982 im Sprachenkonvikt der Evangelischen Kirche in der Ost-Berliner Borsigstraße von der Leiterin der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg, Elisabeth Adler, und dem Studienleiter Manfred Punge organisiert worden war. Sie hatten damit das Thema Homosexualität erstmals in die kirchliche Öffentlichkeit gebracht. Evangelische Theolog:innen und Kirchenmitglieder riefen in der Folge in Ost-Berlin, Leipzig, Dresden und in anderen Städten Gruppen ins Leben. In Ost-Berlin kam am 13. April 1982 zum ersten Mal ein Gesprächskreis in der Philippus-Apostel-Gemeinde zusammen, der bis heute existiert. Der Arbeitskreis Homosexualität, der ab dem 25. April 1982 in der Evangelischen Studentengemeinde (ESG) in Leipzig unterkam, war die zweite Gruppengründung. Beide Kreise hatten vorwiegend Männer organisiert und wurden von Männern besucht. Zwar entstand in Leipzig 1984 auch eine eigene Lesbengruppe, diese löste sich aber noch im selben Jahr wieder auf, wobei Frauen – wenn auch in der Minderheit – weiterhin an den Veranstaltungen des Arbeitskreises teilnahmen. Einer der Initiatoren der Leipziger Gruppe war der 1953 geborene evangelische Theologe Eduard Stapel, dem aufgrund seines offenen Umgangs mit seiner Homosexualität der Weg ins Priesteramt versperrt worden war. Als Vikar baute er die Schwulen- und Lesbenbewegung in der DDR unter dem Dach der Evangelischen Kirche mit auf und war im Februar 1990 einer der Gründer des Schwulenverbandes in der DDR (ab Juni 1990 Schwulenverband in Deutschland, seit 1999 Lesben- und Schwulenverband in Deutschland), dessen Vorstand er bis 2006 angehörte und dessen Ehrenvorsitzender er war. Der 1944 geborene Christian Pulz war zunächst auch im Leipziger Arbeitskreis aktiv. Weil er homosexuell war, wurde Pulz ebenfalls gezwungen, das Studium der Evangelischen Theologie in Leipzig abzubrechen. Daraufhin machte er eine Lehre als Buchhändler und

arbeitete später als Sozialfürsorger. Als er 1983 nach Ost-Berlin übersiedelte, begann er dort mit dem Aufbau eines weiteren Arbeitskreises, der von Mai bis August 1983 in der Samariter-Gemeinde bei Pfarrer Rainer Eppelmann und danach in der Philippus-Kapelle in Hohenschönhausen unterkam, bis er ab Januar 1984 Räume in der Plesser Straße in der evangelischen Gemeinde der Bekenntniskirche in Berlin-Treptow beziehen konnte. Sein Name lautete vollständig »Arbeitskreis Schwule in der Kirche – Homosexuelle Selbsthilfe«. Daneben war der »Arbeitskreis Lesben in der Kirche – Homosexuelle Selbsthilfe« entstanden, der unter der Leitung von Marina Krug kurze Zeit später in die Gethsemanegemeinde nach Prenzlauer Berg umzog. Marina Krug wurde 1960 geboren und sie wuchs auf dem Gelände der Jugendhochschule Wilhelm Pieck am Bogensee auf, wo ihr Vater Marxismus/Leninismus unterrichtete. Seit Anfang der 1980er-Jahre engagierte sie sich in der unabhängigen Frauenbewegung, zunächst gegen die Einführung der Wehrpflicht für Frauen in der DDR.

In Dresden gründete die Theologin und Redakteurin bei der Zeitung *Die Union*, Karin Dauenheimer, im Oktober 1983 einen schwul-lesbischen Arbeitskreis, in dem Frauen und Männer sowohl gemeinsam, als auch getrennt voneinander Themen bearbeiteten und Veranstaltungsformate wählten. Der Arbeitskreis traf sich in den Räumen der Ruine am Lukasplatz in der Evangelischen Studentengemeinde (ESG), die den Arbeitskreis zunächst eher widerwillig aufnahm, zu der sich aber über die Zeit ein gutes Verhältnis entwickelte.

Von den Teilnehmenden an den Arbeitskreisen waren vermutlich die wenigsten – Schätzungen gehen von 10 Prozent aus – an christliche Kirchen gebunden. Die Zusammensetzung der Arbeitskreise war auch sonst heterogen: Hier kamen Menschen mit ganz unterschiedlichen beruflichen, konfessionellen oder politischen Hintergründen zusammen. Bis 1989 gab es in mindestens 14 evangelischen Gemeinden der DDR homosexuelle Arbeitskreise, die durch personelle Netzwerke, strukturelle Ähnlichkeiten und gemeinsame Treffen miteinander verbunden

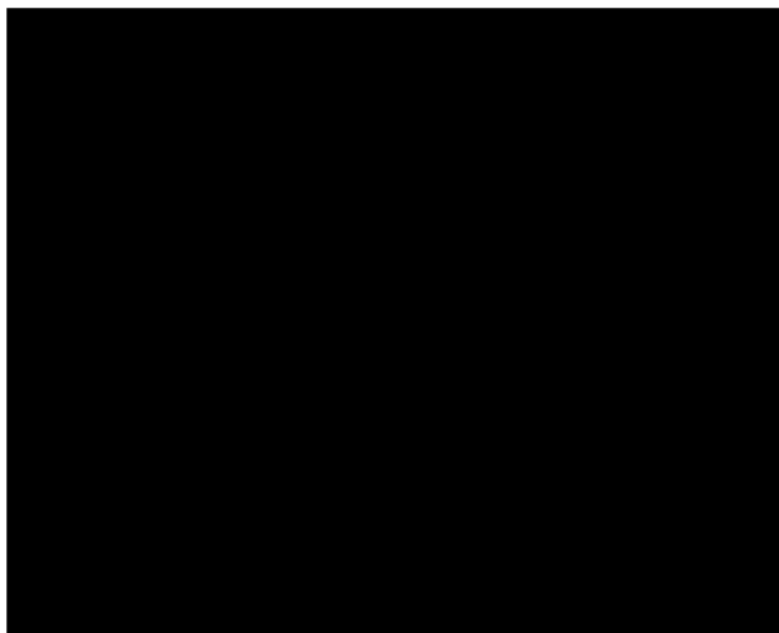


Privatarchiv Christian Pulz/Wolfgang Beyer

Arbeitskreis Homosexuelle Selbsthilfe – Schwule in der Kirche bei der Friedenswerkstatt in Ost-Berlin, 1983.

waren. Veranstaltungen, wie etwa Kranzniederlegungen in den Nationalen Mahn- und Gedenkstätten sowie Feiern zum Christopher Street Day (CSD), fanden in allen Arbeitskreisen statt und wurden häufig auch von mehreren gemeinsam organisiert. Zudem sahen sich alle Gruppen der Beobachtung durch die Staatssicherheit und dem Argwohn anderer staatlicher Organe ausgesetzt. Da sie keine eigenen Zeitschriften herausgeben durften, erstellten die Arbeitskreise Informations- und Programmblätter, die als »nur für den innerkirchlichen Dienstgebrauch« deklariert waren. Außerdem trafen sich die kirchlich angebotenen Initiativen regelmäßig in einer »Koordinierungsgruppe«, in der sie ihre Ziele und Strategien abstimmten.

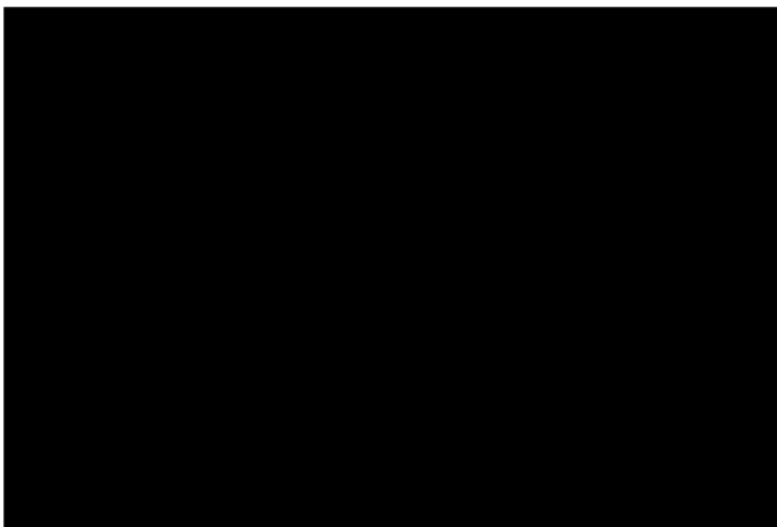
Die DDR-weite Ausdehnung der Homosexuellengruppen und deren Nähe zu den neuen Umwelt-, Friedens- und Menschenrechtsgruppen in der Kirche ließen die verstreuten



SMU, Kirchliche Arbeitskreise Homosexualität (DDR), Nr. 6, Fotomaterial zu Aktivitäten des Arbeitskreises Homosexualität der ESG Leipzig.

Treffen der zentralen Koordinierungsgruppe aller Arbeitskreise Homosexualität in der DDR in Dresden, Schnappschuss vor der Ruine am Lukasplatz, 1985.

Arbeitskreise in den Augen der Staats- und Parteiführung zu einer noch größeren Bedrohung werden, als es die HIB in den 1970er-Jahren schon war. Denn gerade weil die Arbeitskreise sich den staatlichen Institutionen entzogen, wurden ihre Aktivitäten der geheimdienstlichen Logik folgend als »staatsfeindlich« wahrgenommen und kriminalisiert. Formal zuständig für die Observierung war ab 1983 die zwei Jahre zuvor neu gegründete Abteilung 9 der Hauptabteilung (HA) XX des MfS, die für alles verantwortlich war, was strukturell nicht eindeutig zugeordnet werden konnte. Die konkreten Überwachungstätigkeiten übernahmen aber auch andere Haupt- und Unterabteilungen des MfS sowie Einheiten auf Bezirks- und Kreisebene. Das MfS sah eine der größten Gefahren darin,



Bundesstiftung Aufarbeitung, Ostkreuz, Harald Hauswald, HH07376_02

Infoblätter über die Gruppe Lesben in der Kirche bei der Friedenswerkstatt 1988 in der Erlöserkirche in Ost-Berlin.

dass die Homosexuellen in der DDR für die Zwecke des Feindes »missbraucht« und gegen den Staat aufgehetzt werden könnten. Dies macht etwa ein zentrales Papier der HA XX aus dem Jahr 1986 deutlich, das den Titel trägt: »Arbeitshinweise über die Entwicklung und Aktivitäten von Zusammenschlüssen Homosexueller in der DDR und Anzeichen ihres politischen Mißbrauchs durch feindlich-negative Kräfte«. Homosexuelle galten demnach auch in den 1980er-Jahren, als das Thema Homosexualität zunehmend in den Fokus der Politik geriet, weiterhin als Schwachstelle im eigenen System, weil sie entweder als illoyal dem Staat gegenüber oder empfänglich für negative Einflussnahme durch den »Feind« betrachtet wurden, hier durch den Westen. Insbesondere die führenden Köpfe der Bewegung mussten also immer mit der Beobachtung durch die Staatssicherheit rechnen und deshalb ihre Aussagen und Aktionen stets einer Selbstzensur unterziehen. Das tatsächliche Ausmaß der Überwachungsmaßnahmen ist vielen erst mit der

Einsichtnahme in ihre Stasi-Akten nach 1990 klargeworden. Es zeigte sich, dass die Post der Engagiertesten abgefangen und gelesen wurde; in einzelnen Fällen hörte der Geheimdienst sogar private Wohnungen ab.

Der größte Teil der von der Staatssicherheit zusammengetragenen Informationen über das Innenleben der Bewegung basierte jedoch auf der Arbeit Inoffizieller Mitarbeiter (IM), die teilweise den Leitungskreisen angehörten oder aber als Besucher:innen an den Gruppentreffen teilnahmen und über Personen, Diskussionen und Positionen berichteten sowie mitunter schriftlich ausgearbeitete Standpunkte und andere Unterlagen an das MfS weiterleiteten. Zur Verbreitung vorgesehene Texte gelangten dadurch genauso in die Hände der Staatssicherheit wie Informationen über einzelne Personen und deren Einstellung gegenüber dem sozialistischen Staat. Nach Einschätzung des damaligen Aktivisten Eduard Stapel waren bis zu 400 Informant:innen im Auftrag des MfS auf die kirchlichen Arbeitskreise Homosexualität in den 1980er-Jahren angesetzt.

Seit Mitte der 1980er-Jahre existierten neben den kirchlich angebundenen Arbeitskreisen auch einige wenige Gruppen, die sich in staatlichen Jugendclubs oder Kulturhäusern trafen. Zu diesen gehörte der Sonntags-Club in Ost-Berlin ab 1986 sowie seit 1987 die Clubs Gerede in Dresden und Rosa Linde in Leipzig.

Mit Ausnahme des Sonntags-Clubs waren sie von Personen gegründet worden, die zuvor in den Arbeitskreisen aktiv waren. Die bewusste Entscheidung der Gruppen, unter dem Dach der Kirche hervorzukommen und die Anbindung an staatliche Einrichtungen zu suchen, als dies möglich wurde, sollte ihre Nähe zum sozialistischen Staat demonstrieren. Zwischen Arbeitskreisen und Clubs gab es aber immer Kontakte und auch personelle Überschneidungen. Beispielsweise nahm der Sonntags-Club an den DDR-weiten Koordinierungstreffen der kirchlich angebundenen Arbeitskreise teil. Wie die Arbeitskreise wurden auch die Clubs von der Staatssicherheit und ihren Zuträger:innen beobachtet. Dabei nahmen die IM mitunter eine

Berlin:

Sonntags-Club (nicht-kirchl.), AK Lesben in der Kirche, AK Schwule in der Kirche, Gesprächskreis Homosexualität der Ev. Adventgemeinde, Arbeitsgemeinschaft Homosexualität COURAGE (nicht-kirchl.)

Dresden:

AK Homosexualität, Club Gerede (nicht-kirchl.)

Erfurt:

Erfurter Lesben- und Schwulen-Arbeitskreis bei der Ev. Stadtmission

Gera:

AK Liebe in der ESG

Halle:

AK Homosexualität bei der Ev. Stadtmission

Jena:

AK Homosexuelle Liebe in der ESG Jena

Karl-Marx-Stadt:

AK Jonathan d. Ev. Luth.-Landeskirche

Leipzig:

Club homosexueller Bürger Rosa Linde (nicht-kirchl.), Sonntags-Club im Kulturhaus »Alfred Frank« (nicht-kirchl.), AK Homosexualität der ESG

Magdeburg:

AK Homosexualität der Ev. Stadtmission

Potsdam:

AK Homosexuelle Selbsthilfe der Ev. Kirche

Reichenbach:

AK Homosexualität bei der Inneren Mission Zwickau

Rostock:

AK Homosexualität der ESG

Schwerin:

AK Homosexualität in Gesellschaft und Kirche

Die Angaben können unvollständig sein und abweichende Bezeichnungen oder Orte enthalten, da es sich um eine Momentaufnahme handelt und es insbesondere 1989/90 zu zahlreichen Neugründungen kam, sich zugleich Gruppen aber auch schnell wieder auflösten.

ambivalente Rolle ein. Denn neben der »auftragsgemäßen« Weitergabe von Informationen richteten sich einzelne Informant:innen verschiedentlich direkt an das MfS und versuchten so, die staatlichen Stellen von einem anderen Umgang mit Homosexuellen zu überzeugen. Das »Thesenexemplar« des IM »Walter Fichte« ist ein Beispiel dafür. Seit 1980 berichtete »Walter Fichte« über Personen, die ab 1986 den Sonntags-Club organisierten. Ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Berliner Bezirksverwaltung des MfS notierte 1984 zum Thesenpapier von »Walter Fichte«, dass dieser damit das Ziel verfolge, »Verständnis für die Homosexuellen in der DDR und ihren [sic!] Forderungen zu wecken«. In der Notiz heißt es weiter, dass der IM die Mitarbeiter des MfS ausdrücklich dazu auffordere, sich »mit theoretischen Problemen der Homosexualität« zu beschäftigen, um so »ein gewisses Verständnis für die Homosexuellen« zu entwickeln und in der Konsequenz »unterstützende Impulse gegenüber anderen staatlichen Organen« zu geben. »Walter Fichte« betrachtete die Staatssicherheit also als Vermittlungsinstanz zwischen Homosexuellengruppen und dem Staat. Er hatte die Hoffnung, dass das MfS seine Aufgabe des Sammelns von Informationen dafür nutzen könnte, die Anliegen der Schwulen und Lesben an die Entscheidungsträger im Land weiterzuleiten und somit politische Änderungen in ihrem Sinne zu erreichen. »Walther Fichte« und andere IM aus der Homosexuellenbewegung setzten sich gegenüber dem MfS also durchaus für ihre Gruppen und für die Interessen der Homosexuellen in der DDR ein. Allerdings machten sie durch ihre Spitzeltätigkeit auch die wenigen Orte der Begegnung, die es in der DDR für Schwule und Lesben gab, zu Räumen, in denen diese letztlich doch nicht vor der Kontrolle des Staates, vor Verrat und möglichen repressiven Konsequenzen geschützt waren.

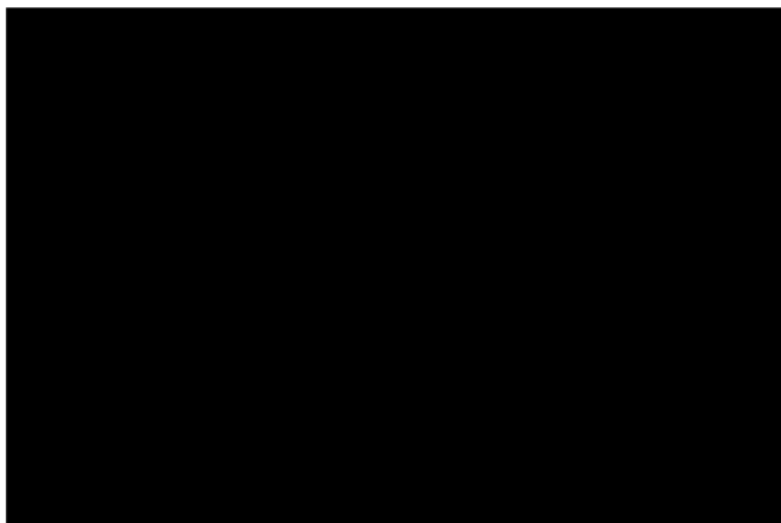
Seit 1983 führten die Arbeitskreise Homosexualität regelmäßig Gedenkveranstaltungen in den Nationalen Mahn- und Gedenkstätten durch. Die ehemaligen NS-Konzentrationslagern Buchenwald, Sachsenhausen und Ravensbrück waren



SMU, Arbeitsgemeinschaft Homosexualität Courage, Nr. 2a

Plakat Rosa Linde auf dem Pfingsttreffen der FDJ, 1989.

die zentralen Institutionen, die das Selbstverständnis der DDR als »antifaschistischen« Staat präsentierten. Dort wurde, wie es die DDR-Geschichtspolitik vorsah, vorrangig der politische Widerstand gegen das NS-Regime durch Sozialisten und Kommunisten verehrt. Die jüdischen Opfer waren marginalisiert. Sinti und Roma oder sogenannte »Asoziale« blieben ausgeschlossen und auch die wegen ihrer Homosexualität Verfolgten fanden keine Berücksichtigung. Das Recht auf Rehabilitation oder Entschädigung hatten sie ebenfalls nicht; weder in der DDR noch in der Bundesrepublik. Bis in die 1970er-Jahre



*SMU, Kirchliche Arbeitskreise Homosexualität (DDR), Nr. 2 Lesben in der Kirche
(Gethsemanegemeinde Berlin)*

Die Lesben in der Kirche bei einer Gedenkveranstaltung in der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, 1986.

war wenig bis nichts über die Rosa-Winkel-Häftlinge aus den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten bekannt. Erst 1985 bezeichnete Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 8. Mai Homosexuelle als eine bisher vergessene und verdrängte Opfergruppe. Es folgten daraus jedoch keine staatlichen Initiativen zur Wiedergutmachung oder öffentlichen Anerkennung. Alle Bemühungen um die Erinnerung an die homosexuellen Opfer gingen sowohl im Osten als auch im Westen von Schwulen und Lesben aus. Die Gedenkstättenbesuche und die Versuche, dort Kränze niederzulegen, waren eine spezifische Form des homosexuellen Aktivismus in der DDR, weil hier eine gewisse öffentliche Aufmerksamkeit sowohl für die Bewegung als auch für die Geschichte der Homosexuellenverfolgung hergestellt werden konnte. Kristine Schmidt und Maria Bühner haben gezeigt, dass solche Veranstaltungen – wie etwa das Gedenken lesbischer Aktivistinnen

1984 in Ravensbrück – von der Staatssicherheit und der SED gestört, verhindert oder zumindest mit strengen Auflagen belegt wurden. Vollständig verboten, wurden sie aber nicht.

Es war üblich, die Gedenkstättenbesuche aus Anlass des Christopher Street Day (CSD) durchzuführen, der seit Ende der 1970er-Jahre in Westeuropa und den USA gefeiert wurde. Der CSD erinnert an die Stonewall Riots in der New Yorker Christopher Street im Juni 1969 und damit an einen Aufstand, der für die Selbstermächtigung von queeren Menschen gegenüber staatlicher Gewalt steht. Hier schlossen sich die Schwulen und Lesben in der DDR mit ihrem Gedenken an, das auch deshalb zu einem Akt der Selbstbehauptung wurde, weil es von den staatlichen Behörden nicht gerne gesehen war. Der CSD als transnationaler Bezugspunkt für die Kranzniederlegungen war innerhalb der Bewegung in der DDR allerdings nicht unumstritten. Der Arbeitskreis Homosexualität Leipzig etwa wollte die Strafrechtsreform von 1968 zum Ausgangspunkt für das Gedenken nehmen und sie damit zu einer emanzipatorischen Er rungenschaft der DDR erklären. Am 12. Januar 1968 stimmte die Volkskammer der DDR für die Abschaffung des § 175 StGB und die Einführung des § 151 in das neue Strafgesetz. Der Arbeitskreis behauptete also, dass die DDR einen Bruch mit der Vergangenheit vollzogen habe und diesen wollte er fortan am 12. Januar mit der Erinnerung an die NS-Homosexuellenverfolgung verknüpfen. Eine eigene und von der offiziellen Geschichtspolitik abweichende Deutung war dies dennoch. Denn den von der DDR propagierten Antifaschismus mit dem Kampf für die Rechte von Homosexuellen und gegen deren staatliche Unterdrückung zu verbinden, war alles andere als im Interesse des Staates. Es fanden dann tatsächlich Kranzniederlegungen am 12. Januar statt. Die meisten Gedenkveranstaltungen wurden aber weiterhin Ende Juni durchgeführt und explizit in den Programmen mit dem CSD in Verbindung gebracht.

Die ostdeutsche Schwulen- und Lesbenbewegung begann zudem, die Verfolgung von Homosexuellen während des Nationalsozialismus zu erforschen. Dafür bekamen einzelne Personen

sogar Zugang zu Archivalien in den Nationalen Mahn- und Gedenkstätten, auf deren Grundlage dann Aufsätze, Vorträge und Ausstellungen entwickelt wurden. Über die Darstellung des Themas gab es dann wiederum Debatten in den Gruppen, die sich darum drehten, welche bewegungspolitischen Chancen und welche möglichen Sicherheitsrisiken darin lagen. Hier zeigt sich die bewusste geschichtspolitische Aneignung der Vergangenheit durch homosexuelle Aktivist:innen in der DDR, die zwischen der Betonung des Opferstatus zur Mobilisierung von Schwulen und Lesben einerseits und einer relativierenden Betrachtung von Unterdrückung und Verfolgung zum Schutz vor staatlichen Gegenmaßnahmen abwägen mussten. Ein Ziel der Arbeitskreise war auch die Anbringung von Gedenktafeln für die »homosexuellen Opfer des Faschismus« in den Nationalen Mahn- und Gedenkstätten. Realisiert wurden die Tafeln aber erst 1992 in Sachsenhausen und 2006 in Buchenwald.

Veröffentlichungen gab es in der DDR zu dem Thema kaum. Erst 1989 erschienen zwei wissenschaftliche Aufsätze von Günter Grau und das Buch von Jürgen Lemke *Ganz normal anders*, in dem ein älterer Mann zu Wort kommt, der aufgrund seiner Homosexualität in ein Konzentrationslager deportiert worden war. Im Film *Coming Out* von Heiner Carow, der am 9. November 1989 seine Premiere im Kino International in Ost-Berlin feierte, tritt ebenfalls ein ehemaliger Rosa-Winkel-Häftling auf und erzählt von seiner Geschichte.

Ein weiteres zentrales Thema homosexueller Selbstorganisationen in der DDR war ab Mitte der 1980er-Jahre die Krankheit AIDS. Im November 1987 gründeten 25 Männer und zwei Frauen aus den Arbeitskreisen und Clubs eine Zentrale AIDS-Arbeitsgruppe. Sie erarbeiteten sich eigene Positionen zur staatlichen AIDS-Politik und gaben Aufklärungsmaterial weiter, das sie etwa von der Deutschen AIDS-Hilfe (DAH) aus der Bundesrepublik erhielten, die sich bereits im September 1983 als Selbsthilfe von besonders betroffenen Gruppen gegründet hatte.

Über Mitarbeiter:innen der AIDS-Hilfe sowie über die west-deutschen Medien gelangten Informationen über die Krankheit

sowie die im Westen stattfindenden Diskussionen über den richtigen Präventionsansatz in die DDR. Dem Umgang der DDR mit dem Thema AIDS standen die ostdeutschen Schwulen- und Lesbenaktivist:innen ambivalent gegenüber. Denn einerseits erlebten sie keinen so aufgeregten Diskurs wie in der Bundesrepublik, wo anfänglich zu beobachten war, dass es zu einer Stigmatisierung von schwulen Männern kam. Andererseits wurde die Notwendigkeit sich zu schützen, nicht ausreichend vermittelt. Die AIDS-Arbeitsgruppe unterstützte daher die »zielgruppenspezifische Aufklärung«, die es in der DDR so nicht gab. Sie wollte außerdem verhindern, dass der »bereits durch die westlichen Massenmedien in den Köpfen der DDR-Bevölkerung verfestigte Zusammenhang zwischen Homosexualität und AIDS« zu einem Anstieg der Diskriminierung von schwulen Männern führte. Die AIDS-Aktivist:innen in der DDR lehnten außerdem die Meldepflicht für HIV-Infizierte und Kranke ab, die im Juni 1985 mit dem »Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen« eingeführt worden war. Das Ministerium für Gesundheitswesen der DDR setzte demnach auf Überwachung. Infektionen, Krankheits- und Todes-, aber auch Verdachtsfälle sollten aus den Bezirken an die AIDS-Beratergruppe im Gesundheitsministerium und die Bezirks-Hygieneinspektion gemeldet werden. Für Betroffene bedeutete dies, dass sie sich regelmäßigen Tests unterziehen, ihre Sexualpartner:innen offenlegen sowie bei jeder medizinischen Behandlung und sogar beim Wohnungswechsel das positive Testergebnis angeben mussten.

Arbeitskreise und Clubs warben für den Gebrauch von Kondomen als wichtigster Maßnahme zum Schutz vor einer HIV-Infektion. Denn ihrer Auffassung nach sollte AIDS nicht als Druckmittel genutzt werden, um ein bestimmtes Sexualverhalten durchzusetzen. Damit schloss sich die AIDS-Arbeitsgruppe der Schwulen- und Lesbenbewegung der DAH in der Bundesrepublik an.

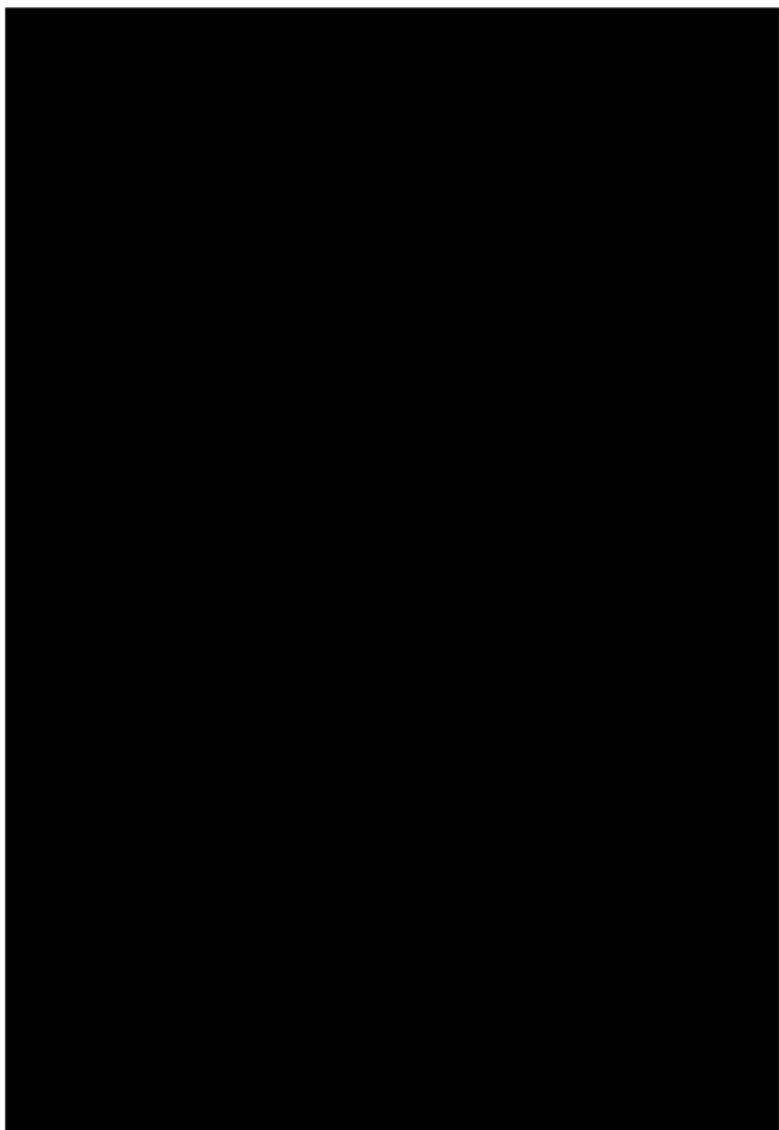
Die AIDS-Arbeit der DDR-Aktivist:innen hatte über die Aufklärung hinaus noch andere Ziele, nämlich »Fortschritte in der

Schwulenfrage« zu erreichen, wie es Eduard Stapel in einem Brief an einen Bekannten in der Bundesrepublik schrieb. Was genau er damit meinte, wird in einem anderen Schreiben deutlich, nämlich in dem an Professor Nils Sönnichsen, dem Vorsitzenden der Zentralen AIDS-Beratergruppe im DDR-Gesundheitsministerium. Stapels Forderungen vor dem Hintergrund der Ausbreitung des HI-Virus beinhalteten, die

»gesellschaftlichen Verhältnisse dahingehend zu ändern, daß nicht nur das Partnerverhalten gleichgeschlechtlich Liebender entwickelt und stabilisiert wird, sondern daß auch die Schwächungen und Zerstörungen partnerschaftlichen Verhaltens gleichgeschlechtlich Liebender in fast allen Bereichen unseres gesellschaftlichen und staatlichen Lebens aufhören«.

Stapel brachte damit die Maßnahme der stabilen Partnerschaften, die in der westdeutschen Schwulenbewegung und bei den AIDS-Hilfen zumeist als bevormundend und unrealistisch abgelehnt wurde, in Anschlag. Denn in seiner Argumentation konnten diese Partnerschaften nur dann Bestand haben, wenn der Staat die Voraussetzungen dafür schuf. Das heißt, AIDS-Arbeit war nicht nur Prävention, sondern auch der Einsatz für schwulen- und lesbenpolitische Interessen im Allgemeinen. Das sozialistische Ideal von der gesunden monogamen und dauerhaften Beziehung zwischen Mann und Frau, dem in der Prävention von AIDS eine neue zentrale Rolle zukam, wurde von der Schwulen- und Lesbenbewegung aufgegriffen und war dabei vorrangig ein Transportmittel für die Forderung nach den Voraussetzungen für schwule und lesbische Selbstbestimmung in der DDR.

Bis 1987 gab es nur neun Fälle von HIV in der DDR und bis 1989 waren nach offiziellen Angaben 85 Menschen infiziert oder an AIDS erkrankt. In der Bundesrepublik hatten sich zu dieser Zeit bereits 33.043 und bis Ende 1989 insgesamt 39.643 Menschen mit dem Virus infiziert.



SMU, Arbeitsgemeinschaft Homosexualität Courage, Nr. 2a, Verband der Freidenker.

Wand mit AIDS-Aufklärungsmaterial homosexueller Clubs auf dem Pfingsttreffen der FDJ, 1989.

Strafrechtsreform 1988

Für die 1970er-Jahren liegen keine Zahlen zu Verurteilungen nach § 151 StGB in der DDR vor. Erst für die 1980er-Jahren lassen sich wieder welche nennen. So wurden zwischen 1980 und 1986 jedes Jahr etwa 70 bis 100 Urteile wegen Verstößen gegen § 151 StGB gefällt, wobei das Verhältnis von verurteilten Frauen zu Männern bei 1:40 lag. In der Bundesrepublik waren es jährlich auch etwa 100 Verurteilungen nach § 175 StGB, der nur für männliche Homosexualität galt. Die Volkskammer der DDR beschloss am 14. Dezember 1988 die Streichung des § 151 StGB aus dem Strafrecht und damit das Ende der strafrechtlichen Diskriminierung von homosexuellen Männern und Frauen. Der bereits bestehende § 149 StGB, der bisher den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen des »anderen Geschlechts« unter Strafe stellte, wurde entsprechend umformuliert. Der sexuelle Missbrauch von Kindern, also unter 14-Jährigen, war in § 148 StGB bereits seit 1968 geschlechtsneutral formuliert.

§ 149 StGB-DDR

Ein Erwachsener, der einen Jugendlichen zwischen vierzehn und sechzehn Jahren unter Ausnutzung der moralischen Unreife durch Geschenke, Versprechen von Vorteilen oder in ähnlicher Weise dazu mißbraucht, mit ihm Geschlechtsverkehr auszuüben oder geschlechtsverkehrsähnliche Handlungen vorzunehmen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung bestraft.

(2) Die Strafverfolgung verjährt in zwei Jahren.

Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik nach der Gesetzesänderung vom 14. Dezember 1988

Am 1. Juli 1989 trat die Reform in Kraft. Es lassen sich mehrere Faktoren nennen, die auf dem Weg dahin eine Rolle gespielt haben dürften. Sicherlich war der Druck, der durch die wachsende Schwulen- und Lesbenbewegung in der DDR sowie deren deutsch-deutsche Netzwerke aufgebaut worden war, nicht

unerheblich. Nicht zu vernachlässigen ist in jedem Fall auch die Tatsache, dass die Abschaffung des § 175 StGB seit Gründung der DDR – ja sogar noch davor und im Grunde seit dessen Existenz – gefordert wurde, wie etwa von Rudolf Klimmer, und es vor allem dann in den 1980er-Jahren wissenschaftliche Auseinandersetzungen zur Situation von Homosexuellen auch im Rahmen der sozialistischen Weltanschauung gegeben hat. Rekonstruieren lassen sich für die 1980er-Jahre aber auch konkrete Entwicklungen, die zur Abschaffung des § 151 StGB beigetragen haben.

Im März 1987 lud der 3. Strafsenat des Obersten Gerichts der DDR zu einer Anhörung ein. Anlass war die Eingabe eines 57 Jahre alten Mannes, der 1986 wegen sexueller Handlungen mit zwei Jugendlichen in Leipzig verurteilt worden war. Bei der Anhörung im Strafsenat vertraten die Expert:innen übereinstimmend die Ansicht, dass die »unterschiedliche Regelung im StGB [...] bez. homo- und heterosexueller Handlungen von Erwachsenen mit Jugendlichen [...] nicht gerechtfertigt« sei. Eines ihrer wesentlichen Argumente war, dass Jugendliche gar nicht zur Homosexualität »verführt« werden könnten, was bei Einführung des § 151 StGB die Annahme war und den Jugendschutzcharakter des Paragraphen begründete. Eine Änderung des Strafrechts wurde auch befürwortet, um den »ideologischen Einfluß nichtsozialistischer Kreise« auf die Homosexuellen in der DDR zu verhindern. Außerdem fordere die DKP, die Schwesterpartei der SED in der Bundesrepublik, »die gesetzliche Gleichstellung mit Heterosexuellen«, was für die zur Anhörung gebetenen Expert:innen ein durchaus überzeugendes Argument war. Am 11. August 1987 fällte das Oberste Gericht der DDR schließlich ein Grundsatzurteil, was die Abschaffung des § 151 StGB im Grunde vorwegnahm. Darin stand, dass eine Straftat nach § 151 StGB nicht vorliege, wenn »die Auswirkungen der Tat auf die Rechte und Interessen der Bürger oder der Gesellschaft und die Schuld des Täters unbedeutend sind«. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieses wegweisende Urteil nicht ohne Einverständnis bzw. Duldung der SED-Führung gefällt wurde

und auch ohne deren Zustimmung kein entsprechender Entwurf zur Gesetzesänderung erarbeitet werden konnte.

Dass die Volkskammer das Gesetz 1988 verabschiedet hatte und am 1. Juli 1989 die Änderung rechtskräftig wurde, erfuhr in der DDR offiziell allerdings niemand. Justizminister Hans-Joachim Heusinger sprach in seiner Rede vor der Volkskammer lediglich davon, dass aus »den tiefgreifenden Wandlungen, die sich in der Gesellschaft vollziehen« würden, auch »höhere Anforderungen an das Recht« erwüchsen. Ob die Volkskammerabgeordneten überhaupt wussten, worüber sie konkret abstimmten, ist deshalb vollkommen ungewiss. Und mehr als durch die Heusinger-Rede, die am 15. Dezember 1988 im *Neuen Deutschland* veröffentlicht wurde, erfuhren auch die Menschen in der DDR aus den Massenmedien nicht. Die strafrechtliche Gleichstellung von Homosexuellen wurde also innerhalb der DDR kein Aushängeschild für die »fortschrittliche« Politik der SED, auch wenn sich die Reform zur Abgrenzung gegenüber der Bundesrepublik durchaus geeignet hätte.

Vermutlich waren Rechte für Schwule und Lesben kein populäres Thema, von dem sich der Staat Zustimmung aus der breiten Bevölkerung erhoffte. Nützlich war die Abschaffung der strafrechtlichen Ungleichbehandlung letztlich aber schon. Denn zumindest den Schwulen und Lesben sowohl im Osten als auch im Westen, die die Entwicklung besonders beobachteten, konnte die »Fortschrittlichkeit« der DDR demonstriert werden. Und tatsächlich war die Staats- und Parteiführung damit erfolgreich. Denn die Schwulen und Lesben in der DDR wurden nun nicht mehr als Ausgegrenzte wahrgenommen, sondern stattdessen von den Westdeutschen regelrecht um die liberalere Strafrechtsregelung in ihrem Land beneidet. Die strafrechtliche Liberalisierung war aber keineswegs als Förderung von Emanzipation und Selbstorganisationen gemeint. Vielmehr ging es darum, soziale Kontrolle und die Herrschaft der SED zu sichern und vermeintliche Gefahren für den Sozialismus abzuwehren. Das Vorgehen des Staates war eben nicht mehr Ausgrenzung und Bestrafung, sondern aktives Werben um Loyalität.

Ausblick auf die 1990er-Jahre

Auf- und Abbrüche

Die Schwulen- und Lesbenbewegung in der DDR erlebte mit dem Mauerfall einen ungeahnten Aufbruch. Die neuen Handlungsspielräume und die Hoffnung, die bisherige Arbeit ausdehnen und den politischen und gesellschaftlichen Wandel mitbestimmen und vorantreiben zu können, gaben der Bewegung eine neue Dynamik. Wie alle anderen Initiativen auch konnten etwa die Arbeitskreise Homosexualität unter dem Dach der Kirche hervorkommen und unabhängige Vereine gründen. Weder Arbeitskreise noch Clubs waren nunmehr davon abhängig, in kirchlichen oder staatlichen Räumen aufgenommen und geduldet zu werden. Sie nutzten nun die Gelegenheit, sich eine rechtliche Form zu geben und so entstanden im Laufe des Jahres 1990 aus bereits existierenden Zusammenschlüssen eingetragene Vereine, wie etwa der Lebensart e. V. in Halle, rat+tat e. V. in Rostock und Gerede e. V. in Dresden. Der seit Mitte der 1980er-Jahre bestehende Sonntags-Club ließ sich im Juli 1990 ins Vereinsregister eintragen. Hinzu kamen zahlreiche Neugründungen. Waren es bis zum Mauerfall mindestens 18 kirchlich und nichtkirchlich angebundene homosexuelle Arbeitskreise und Clubs, so lassen sich bis Januar 1990 etwa 37 schwule, lesbische, aber auch Trans- und AIDS-Initiativen nachweisen. Die bestehenden Gruppen hatten sich also auch weiter ausdifferenziert und es traten neue auf, die andere Teilnehmer:innen ansprachen und bestimmte Themen spezifischer adressierten. Mitte des Jahres 1990 sollen es bereits mehr als 50 Vereine und Zusammenschlüsse

gewesen sein. Es war nunmehr möglich, eigene Publikationen zu erstellen. Außerdem schrieben immer mehr DDR-Autor:innen Beiträge für westliche Homosexuellenzeitschriften. Schwule und Lesben beteiligten sich auch an den Runden Tischen auf kommunaler Ebene.

Die ostdeutsche Schwulen- und Lesbenbewegung hoffte 1989/90, eine neue demokratische DDR mitgestalten zu können, in der es endlich auch für ihre Arbeit genügend Platz geben würde. Der Vereinigung von DDR und Bundesrepublik standen viele der Aktiven deshalb skeptisch gegenüber. Sie befürchteten, dass das bisher Erreichte keine Bedeutung mehr haben könnte. Zudem sahen sie sich ganz konkret mit neuen Herausforderungen konfrontiert. Denn neben dem Mangel an finanziellen Mitteln und engagierten Unterstützer:innen fehlte es zunehmend an Teilnehmer:innen wegen der als attraktiver empfundenen und etablierten Konkurrenzangebote aus dem Westen. Viele der 1990 neu gegründeten Initiativen und Vereine stellten deshalb früher oder später ihre Arbeit wieder ein. Ausnahmen bilden der Gesprächskreis Homosexualität, der sich bis heute in der Adventgemeinde in Berlin trifft, der Sonntags-Club in Berlin oder die Vereine Gerede in Dresden und Rosa Linde in Leipzig. Sie sind Beispiele dafür, dass die ostdeutsche Schwulen- und Lesbenbewegung mit dem Ende der DDR nicht vollständig verschwand.

Die größte ostdeutsche Erfolgsgeschichte schrieb der Schwulenverband in der DDR (SVD), der im Februar 1990 unter anderem von Eduard Stapel ins Leben gerufen wurde. Sein Programm mit dem Titel »Emanzipation, Partizipation und Integration schwuler Männer in der DDR« fasste zusammen und entwickelte fort, was die Arbeitskreise in den 1980er-Jahren formuliert hatten. Dazu gehörte beispielsweise die Forderung nach Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten für Homosexuelle und nach einer stärkeren öffentlichen Thematisierung der Lebensweisen und Problemlagen insbesondere schwuler Männer. Seine Gründer zielten auf eine gesamtdeutsche schwule Interessenvertretung, wofür eine Etablierung des SVD in den

westlichen Bundesländern notwendig war. Damit trat der SVD in Konkurrenz zu dem seit 1986 existierenden Bundesverband Homosexualität, was unweigerlich auch zu Konflikten mit dessen Vertretern führte. Zu einem seiner wichtigsten Ziele erklärte der SVD im Laufe der 1990er-Jahre die rechtliche Gleichstellung homosexueller mit heterosexuellen Beziehungen und daran anschließend die Ehe für alle. Schließlich erwies sich dieses Programm nicht nur für viele Schwule, sondern auch für Lesben ansprechend. Der Verband öffnete sich, benannte sich 1999 in Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) um und erweiterte seine Satzung entsprechend. Er konnte sich durch den Eintritt westdeutscher Politiker:innen, Gruppen und Einzelmitglieder schnell als gesamtdeutscher Verband etablieren und ist inzwischen als LSVD+ – Verband Queere Vielfalt e. V. die größte Interessenvertretung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans-, Inter- und nichtbinären Menschen in Deutschland. Der BVH musste dagegen 1996 seine Arbeit einstellen.

Neue alte Medien und Partei

Mit dem Mauerfall änderte sich auch die Berichterstattung in den DDR-Medien. Anders als noch wenige Wochen zuvor informierten diese nun ausführlich über die rechtliche Lage von Schwulen und Lesben sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik über die nationalsozialistische Verfolgung von Homosexuellen sowie über die Schwulen- und Lesbenbewegungen. Dabei zeigen sich sowohl Kontinuitäten als auch Brüche in dem Sinne, dass einerseits das Bild von der DDR als Schutzmacht von Minderheiten aufgerufen und andererseits der Abschied von einer Politik der Tabus beschworen wurde. So betonten beispielsweise das *Neue Deutschland* und die *Junge Welt* zum einen, dass die DDR im Unterschied zur Bundesrepublik die Rechte von Homosexuellen verteidigt habe. Zum anderen wurden aber auch Versäumnisse eingeräumt, die es nun zu korrigieren gelte.

Denselben Weg schlug die alte neue Partei ein, indem sie das seit 1988 entstandene Image von der »fortschrittlichen« DDR nutzte, um gegen die Übernahme der bundesdeutschen Gesetzgebung zu argumentieren, die eine Verschlechterung der Rechtslage für homosexuelle Männer bedeutet hätte. Auf diese Weise bekräftigte die PDS einerseits die Vorreiterrolle der DDR und stellte sich selbst in deren Tradition. Andererseits inszenierte die PDS mit ihrer neu ausgerichteten Politik gegenüber Schwulen und Lesben auch ihre eigene Erneuerung. Sie versprach nicht nur, die Straffreiheit homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen und Jugendlichen zu verteidigen, sondern plante sogar ein Gesetz zur Gleichstellung homosexueller Lebenspartnerschaften mit der Ehe. Mit diesem Vorschlag war die PDS 1990 die einzige ostdeutsche Partei. Im März 1990 gründete sich sogar eine Arbeitsgruppe Lesben- und Schwulenpolitik innerhalb der PDS. Im Zuge ihres eigenen Transformationsprozesses erklärte sich die SED-Nachfolgepartei somit zur Verbündeten der Homosexuellen und machte die Gleichstellung von Schwulen und Lesben zu ihrem Programm.

Kampf um die Streichung des § 175 StGB

Die Wiedereinführung des § 175 StGB auf dem Territorium der (ehemaligen) DDR und damit ein höheres Schutzzalter für Sexualkontakte zwischen Männern war 1990 ein reales Szenario, was Schwule und Lesben in Ost und West – aber nicht nur diese – mobilisierte. Die Abschaffung des § 151 StGB in der DDR hatte in den westdeutschen schwul-lesbischen Medien und in der Bewegung bereits ab 1988 eine neue Diskussion um den § 175 StGB ausgelöst, die nach dem 9. November 1989 schnell zu einer gesamtdeutschen Debatte wurde. Die bevorstehende Wiedervereinigung wurde somit auch als Chance betrachtet, die Abschaffung des § 175 StGB in der Bundesrepublik zu erreichen.

Der Kampf gegen den § 175 StGB avancierte somit schon im Vorfeld der Vereinigung der beiden deutschen Staaten zu einem Thema, das geeignet war, die Bewegungen, Privatpersonen sowie Wissenschaftler:innen und Politiker:innen aus Ost und West zu verbinden. Briefe und Unterschriften erreichten quer zu der bisher streng bewachten Systemgrenze Parteien, Ministerien, staatliche und parlamentarische Institutionen sowie politische Verantwortliche. Von der DDR wurde erwartet, ihre Errungenschaften im Einigungsprozess gegenüber der Bundesrepublik zu verteidigen und dabei blieb ihr das Prädikat der »Fortschrittlichkeit« erhalten. Vieles andere dagegen, was das Leben von Homosexuellen sonst noch geprägt hatte, trat nun vollständig in den Hintergrund.

Nach dem 3. Oktober 1990 wurde die Geltung des § 175 StGB nicht auf die neuen Bundesländer ausgedehnt; seine Anwendung war vielmehr gemäß dem sogenannten »Tatortprinzip« vom Ort abhängig, an dem eine »Tat« begangen wurde. Das hatte zur Folge, dass § 175 StGB zwar nicht in den neuen, wohl aber in den alten Bundesländern Geltung besaß, was insbesondere in Berlin zu einer absurden Situation führte: Ein über 18-Jähriger, der mit einem männlichen über 16- aber unter 18-jährigen Jugendlichen einvernehmlichen Sex hatte, konnte in West-Berlin dafür bestraft werden, in Ost-Berlin aber nicht. Die Gegner:innen des § 175 StGB argumentierten deshalb nun vor allem mit dessen Unsinnigkeit. Die Notwendigkeit, das Recht zu vereinheitlichen, beschleunigte letztlich die Reformdiskussion um § 175 StGB. Nach zahlreichen Entwürfen und Gesetzesvorschlägen von Fraktionen im Bundestag, dem Rechtsausschuss im Bundestag, dem Justizministerium, dem Bundesrat und der Bundesregierung erfolgte seine endgültige Aufhebung durch das 29. Strafrechtsänderungsgesetz. Der Bundestag folgte am 31. Mai 1994 damit dem Vorschlag des Rechtsausschusses, in den alten Bundesländern den § 175 StGB und in den neuen Bundesländern den Jugendschutzparagrafen 149 StGB abzuschaffen und ein einheitliches Schutzalter für homo- und heterosexuelle Handlungen einzuführen.

Das generelle Schutzalter von 14 Jahren wurde durch § 176 StGB geregelt. § 182 StGB legte im Fall von Zwang und Abhängigkeitsverhältnissen ein Schutzalter von 16 Jahren fest. Die Abschaffung des § 175 StGB in der wiedervereinigten Bundesrepublik war somit eine Konsequenz aus der Streichung des § 151 StGB in der DDR im Jahr 1988 und aus dem Zusammenbruch der DDR. Irgendwann wäre der Paragraph zwar auch im Westen gefallen, aber ohne die DDR und ihr Ende vermutlich erst viel später. Die Streichung des § 175 aus dem bundesdeutschen Strafrecht hat also auch mit der DDR und ihrem Untergang zu tun. 2017 trat schließlich das Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen in Kraft. Damit wurden automatisch alle Urteile aus der alten Bundesrepublik und der DDR aufgehoben, die nach der Rechtslage von 2017 keine Straftaten gewesen wären.

Eine Hinterlassenschaft der DDR-Schwulen- und Lesbenaaktivist:innen war die Verankerung eines Diskriminierungsverbots im Verfassungsentwurf für eine neue DDR vom April 1990. Zwar hatte sich der Entwurf des Runden Tisches mit der Entscheidung der ostdeutschen Bevölkerung für eine schnelle Vereinigung mit der Bundesrepublik erledigt, in einigen ostdeutschen Landesverfassungen wurde in den 1990er-Jahren das Verbot der Diskriminierung aufgrund der »sexuellen Identität« jedoch festschrieben, wie etwa in Brandenburg 1992, in Thüringen 1993 und in Berlin 1995. Später kamen noch Bremen (2001) und das Saarland (2011) hinzu. Für ein entsprechendes Verbot der Diskriminierung im Grundgesetz streitet unter anderem der LSVD+ noch im Jahr 2024.

Literatur

Bach, Kurt R.: Geschlechtererziehung in der sozialistischen Oberschule, Berlin (DDR) 1973.

Borowski, Maria: Parallelwelten. Lesbisch-schwules Leben in der frühen DDR, Berlin 2016.

Bretschneider, Wolfgang: Sexuell aufklären. Rechtzeitig und richtig, Leipzig/Jena 1956.

Brüggemann, Johannes A. J.: Entwicklung und Wandel des Sexualstrafrechts in der Geschichte unseres StGB. Die Reform der Sexualdelikte einst und jetzt, Baden-Baden 2013.

Bühner, Maria: Die Kontinuität des Schweigens. Das Gedenken der Ost-Berliner Gruppe Lesben in der Kirche in Ravensbrück, in: Heinrich, Elisa/Kirchknopf, Johann Karl (Hg.): Homosexualitäten revisited. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 2/2018, Innsbruck/Wien/Bozen 2018, S. 111–131.

Bühner, Maria: »Lesbe, Lesbe, Lesbe. Ein Wort mit Kampfpotential, mit Stachel, mit Courage«. Lesbische Leben in der DDR zwischen Unsichtbarkeit und Bewegung, in: Kuhn, Stephanie (Hg.): Lesben raus! Für mehr lesbische Sichtbarkeit, Berlin 2017, S. 104–115.

Bühner, Maria, »[W]ir haben einen Zustand zu analysieren, der uns zu Außenseitern macht«. Lesbischer Aktivismus in Ost-Berlin in den 1980er-Jahren, in: Themenportal Europäische Geschichte, 2017, <http://www.europa.clio-online.de/essay/id/fdae-1702>.

Dobler, Jens (Hg.): Verzaubert in Nord-Ost. Die Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Prenzlauer Berg, Pankow und Weißensee, Berlin 2009.

Dobler, Jens (Hg.): Von anderen Ufern. Geschichte der Berliner Lesben und Schwulen in Kreuzberg und Friedrichshain, Berlin 2003.

Dörner, Günter: Sexualhormonabhängige Gehirndifferenzierung und Sexualität, Jena 1972.

Eder, Franz Xaver: Homosexualitäten. Diskurse und Lebenswelten 1870–1970, Weitra 2009.

Evans, Jennifer V.: Decriminalization, Seduction and »Unnatural Desire« in the German Democratic republic, in: Feminist Studies, 3/2010, S. 553–577.

Fitschen, Klaus: Liebe zwischen Männern? Der deutsche Protestantismus und das Thema Homosexualität, Leipzig 2018.

Freund, Kurt: Die Homosexualität beim Mann, Leipzig 1963.

Grau, Günter (Hg.): Lesben und Schwule, was nun? Frühjahr 1989 bis Frühjahr 1990. Chronik, Dokumente, Analysen, Interviews, Berlin 1990.

Grau, Günter: Die Verfolgung und »Ausmerzungen« Homosexueller zwischen 1933 und 1945 – Folgen des rassenhygienischen Konzepts der Reproduktionssicherung, in: Thom, Achim/Caregorodcev, Genadij I. (Hg.): Medizin unterm Hakenkreuz, Berlin (DDR) 1989, S. 91–110.

Grau, Günter: Sozialistische Moral und Homosexualität. Die Politik der SED und das Homosexuellenstrafrecht. 1945 bis 1989 – ein Rückblick, in: Grumbach, Detlef (Hg.): Die Linke und das Laster. Schwule Emanzipation und linke Vorurteile, Hamburg 1995, S. 85–141.

Grau, Günter: Und diese Liebe auch. Theologische und sexualwissenschaftliche Einsichten zur Homosexualität, Berlin (DDR) 1989.

Grau, Günter: Verstümmelt und ermordet – Homosexuelle im KZ Buchenwald, in: Thom, Achim/Rapoport, Samuel Mitja (Hg.): Das Schicksal der Medizin im Faschismus. Auftrag und Verpflichtung zur Bewahrung von Humanismus und Frieden, Neckarsulm/München 1989, S. 76–79.

Heck, Dominik: Homosexualität in der DDR, Erfurt 2012.

Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt/Gunda Werner Institut (Hg.): Das Übersehenwerden hat Geschichte – Lesben in der DDR und der Friedlichen Revolution. Tagungsdokumentation, Halle (Saale)/Berlin 2015.

Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt/LSVD Sachsen-Anhalt (Hg.): Lesben und Schwule in der DDR. Tagungsdokumentation, Magdeburg/Halle 2008.

Herrn, Rainer: Schwule Lebenswelten im Osten. Andere Orte, andere Biographien. Kommunikationsstrukturen, Gesellschaften und Lebensweisen schwuler Männer in den neuen Bundesländern. Qualitative Untersuchung zur Identifikation von Ansatzpunkten zur Verbesserung struktureller AIDS-Prävention, Berlin 1999.

Hillhouse, Raelynn J.: Out of the Closet behind the Wall: Sexual Politics and Social Change in the GDR, in: Slavic Review, 4/1990, S. 585–596.

Huneke, Samuel C.: States of Liberation. Gay Men between Dictatorship and Democracy in Cold War Germany, Toronto 2022.

Karstädt, Christina/Annette von Zitzewitz: ... viel zuviel verschwiegen. Eine Dokumentation von Lebensgeschichten lesbischer Frauen aus der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1996.

Lemke, Jürgen (Hg.), *Ganz normal anders. Auskünfte schwuler Männer*, Berlin/Weimar 1989.

Marbach, Rainer/Weiß, Volker (Hg.): *Konformitäten und Konfrontationen. Homosexuelle in der DDR*, Hamburg 2015.

McLellan, Josie: *Glad to be Gay Behind the Wall. Gay and Lesbian Activism in 1970s East Germany*, in: *History Workshop Journal*, 74/2012, S. 105–130.

McLellan, Josie: *Love in the Time of Communism*, Cambridge 2011.

Mildenberger, Florian: *Günter Dörner – Metamorphosen eines Wissenschaftlers*, in: *Setz, Wolfram: Homosexualität in der DDR*, Hamburg 2006, S. 237–282.

Neubert, Rudolf: *Die Geschlechterfrage. Ein Buch für junge Menschen*, Rudolstadt 1956.

Pretzel, Andreas/Weiß, Volker (Hg.): *Politiken in Bewegung. Die Emanzipation Homosexueller im 20. Jahrhundert*, Hamburg 2015.

Pulz, Christian: *Lieber ein Warmer Bruder als ein Kalter Krieger*, in: *Horch & Guck*, 57/2007, S. 27–30.

Rottmann, Andrea: *Queer Lives Across The Wall. Desire and Danger in Divided Berlin, 1945–1970*.

Schäfer, Christian: *»Widernatürliche Unzucht« (175, 175a, 175b, 182 a.F. StGB). Reformdiskussion und Gesetzgebung seit 1945*, Berlin 2006.

Schnabl, Siegfried: *Mann und Frau intim. Fragen des gesunden und des gestörten Geschlechtslebens*, Berlin (DDR) 1972.

Schwartz, Michael: *Homosexuelle, Seilschaften, Verrat. Ein transnationales Stereotyp im 20. Jahrhundert*, Berlin 2019.

Setz, Wolfram: *Homosexualität in der DDR*, Hamburg 2006.

Sillge, Ursula: Un-Sichtbare Frauen. Lesben und ihre Emanzipation in der DDR, Berlin 1991.

Soukup, Jean Jacques/Brühl, Olaf: Die DDR, die Schwulen, der Aufbruch, Gleichen-Reinhausen 1990.

Stapel, Eduard: Warme Brüder gegen Kalte Krieger. Schwulenbewegung in der DDR im Visier der Staatssicherheit, Magdeburg 1999.

Starke, Kurt (Hg.): Schwuler Osten. Homosexuelle Männer in der DDR, Berlin 1994.

Starke, Kurt/Friedrich, Walter: Liebe und Sexualität bis 30, Berlin (DDR) 1984.

Storkmann, Klaus: Homosexuelle in DDR-Volksarmee und Staatssicherheit. Die Überwachungsvorgänge »Anus«, »Liebhaber«, »Schwuler« und »Verräter« des MfS, in: Deutschland Archiv, 31. 8. 2020.

Tammer, Teresa: Verräter oder Vermittler? Inoffizielle Informanten zwischen Staatssicherheit und DDR-Schwulenbewegung, in: Großbölting, Thomas/Kittel, Sabine (Hg.): Wessen »Wirklichkeit« und wessen »Wahrheit«? Das Geheimdienstarchiv als Quelle und Medium der Wissensproduktion, Göttingen 2019, S. 107–123.

Tammer, Teresa: Grenzfall Strafrecht. Deutsch-deutsche Reaktionen auf die Abschaffung des § 151 StGB-DDR, in: Ministerium der Justiz des Landes NRW/Schwartz, Michael (Hg.): Justiz und Homosexualität, Geldern 2019, S. 166–184.

Tammer, Teresa: »Warme Brüder« im Kalten Krieg. Die DDR-Schwulenbewegung und das geteilte Deutschland in den 1970er und 1980er-Jahren, Berlin 2023.

Taylor, Greg: Zur strafrechtlichen Gleichstellung Homosexueller in der späten DDR, in: Journal der Juristischen Zeitgeschichte, 1/2014, S. 1–15.

Thinius, Bert: Aufbruch aus dem grauen Versteck. Ankunft im bunten Ghetto? Randglossen zu Erfahrungen schwuler Männer in der DDR und in Deutschland Ost, Berlin 1994.

Tümmers, Henning: AIDS. Autopsie einer Bedrohung im geteilten Deutschland, Göttingen 2017.

Werner, Reiner: Homosexualität. Herausforderung an Wissen und Toleranz, Berlin (DDR) 1987.

Zinn, Alexander (Hg.): Homosexuelle in Deutschland 1933–1969, Göttingen 2020.

Zur Nieden, Susanne (Hg.): Homosexualität und Staatsräson. Männlichkeit, Homophobie und Politik in Deutschland 1900–1945, Frankfurt/ New York 2005, S. 17–51.